

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 17.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 25. April 1913.

Inserionspreis für die viersp. Petitzeile 20 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Wenzelrwall 9. Telefontarif B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Preußens Holzindustrie im Lichte der Gewerbeinspektion.

Nach Paragraph 139b der Gewerbeordnung obliegt die Aufsicht über die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterrechtes und des Arbeiterschutzes in den gewerblichen Betrieben neben den ordentlichen Polizeibehörden, besonderen, von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten. Diese Beamten haben alljährlich Berichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten.

Der Jahresbericht der königlich-preussischen Regierungs- und Gewerbeämter ist jüngst erschienen. Ihm ist zu entnehmen, daß Ende 1912 336 Beamte im Dienste der Gewerbeaufsicht innerhalb des Königreichs Preußen standen. Der Aufsicht unterstanden vornehmlich 169 606 Betriebe mit 10 und mehr beschäftigten Arbeitern oder diesen gleichgestellte Betriebe (Anlagen mit geringerer Arbeiterzahl, die aber mit elementarer Kraft betriebene Maschinen benutzen). In diesen Betrieben wurden 3 579 711 Arbeiter beschäftigt. Revidiert wurden von den Gewerbeaufsichtsbeamten 86 509 Betriebe (d. i. 51 Prozent der Gesamtzahl) mit 3 024 753 beschäftigten Arbeitern (84,5 Prozent der Gesamtzahl). Ausgeschlossen von diesen Zahlen sind diejenigen der bergbaulichen Betriebe, die den Bergbehörden zur Aufsicht unterliegen.

Die Holzindustrie Preußens zählte nach den Berichten der Gewerbeaufsicht Ende 1912 insgesamt 19 182 Betriebe mit 10 oder mehr beschäftigten Arbeitern und diesen gleichgestellte Betriebe. In diesen Betrieben wurden insgesamt 2 492 86 Arbeiter beschäftigt: 42 weibliche Kinder unter 14 Jahren, 109 männliche Kinder unter 14 Jahren, 1963 junge Mädchen von 14 bis 16 Jahren, 15 170 jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, 5312 Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren, 9192 Arbeiterinnen über 21 Jahren, 217 498 Arbeiter über 16 Jahren, zusammen 29 788 weibliche und 2 492 86 männliche Arbeiter. Weibliche Arbeitskräfte beschäftigten 1 486 Betriebe, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren 6 427 Betriebe.

Von diesen Betrieben der Holzindustrie wurden 10 945 mit 191 439 beschäftigten Arbeitern revidiert. Das sind 57 Prozent der vorhandenen Betriebe und 76 Prozent der darin beschäftigten Arbeiter. Hinsichtlich der revidierten Betriebe steht so die Holzindustrie um 6 Prozent über dem Durchschnitt, hinsichtlich der Arbeiterzahl aber um 8 Prozent darunter. In den revidierten Betrieben wurden beschäftigt: 121 Kinder unter 14 Jahren, 12 726 junge Leute von 14 bis 16 Jahren, 12 195 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 1 664 07 Arbeiter über 16 Jahre.

Die Zahl der Revisionen der holzgewerblichen Betriebe belief sich auf 13 612. An Sonn- und Feiertagen wurden revidiert 421 Betriebe (jedensfalls im Zeichen der Sonntagsarbeit), in der Nacht 153 Betriebe. Bei 9169 Betrieben blieb es bei der einmaligen Revision, zweimal wurden 1 408 Betriebe revidiert, drei- oder mehrmal 457 Betriebe. In 1943 Fällen waren Unfälle der Grund der Untersuchungen.

Während die statistischen Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten sich in der Regel nur auf die größeren Betriebe der schon genannten Art beziehen, bestehen in einzelnen Gewerben Ausnahmen. Hierzu gehören in die Gruppe Holzindustrie diejenigen Betriebe, die sich mit der Herstellung von Bürsten und Pinseln befassen. Durch Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 22. Oktober 1902, sowie durch Anweisungen des Ministers für Handel und Gewerbe, sowie des Ministers des Innern vom 28. Januar 1899, 16. Juni 1899 und 15. Januar 1901 sind für Bürsten- und Pinselmachereien besondere Vorschriften ergangen. Ueber diese Art von Betriebe haben die Gewerbeaufsichtsbeamten einen besonderen Bericht zu erstatten. Nach den Angaben der Jahresberichte unterstanden der preussischen Gewerbeaufsicht 159 Bürsten- und Pinselmachereien mit 10 und mehr Arbeitern (resp. diesen gleichgestellte Anlagen), sowie 324 kleinere Werkstätten, insgesamt demnach 483 Betriebe mit 4992 beschäftigten Arbeitern. Revidiert wurden 201 Betriebe mit 3920 beschäftigten Arbeitern. Hierbei fällt auf, daß, obgleich die Bürsten- und Pinselmacherei des besonderen Schutzes bedürftig ist, wie die Sonderbestimmungen der Regierungsorgane schon dartun, der Prozentfuß der revidierten Anlagen nur 41 beträgt, hinter dem Durchschnitt also um ein beträchtliches zurücksteht. Auch hinsichtlich der Personenzahl in den revidierten Betrieben ist zu sagen, daß der Prozentfuß von 78 den Durchschnitt nicht erreicht.

Eine besonders wichtige Aufgabe der Gewerbeinspektion ist die Ueberwachung derjenigen Bestimmungen, die den Schutz besonders schutzbedürftiger Personen betreffen. In diesen Personen sind vor allem die Arbeiterinnen und die jungen Leute unter 16 Jahren zu zählen. In der Gewerbeordnung befinden sich denn auch zahlreiche diesbezügliche Bestimmungen. Trotz aller Aufmerksamkeit der Aufsichtsbeamten sind und bleiben aber die Fälle zahlreich, wo infolge der Betriebsinhaber oder deren Angestellten gegen den

Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Personen verstoßen wird.

Es wurden im Jahre 1912 seitens der Aufsichtsbeamten 80 Betriebe der Holzindustrie ermittelt, die es unterlassen hatten, der Ortspolizeibehörde Anzeige von der Beschäftigung von Arbeiterinnen zu machen oder wo die Geschäftsinhaber die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in ihrem Betriebe nicht zum Ausdruck gebracht hatten. Die Gewerbeordnung sieht die Anzeige bei der Ortspolizeibehörde und den Ausschuss der gesetzlichen Bestimmungen vor, damit einmal eine Kontrolle ermöglicht wird und dann auch die Arbeiterinnen selbst Kenntnis von den zu ihren Gunsten erlassenen Schutzbestimmungen erhalten. Die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen darf an den ersten fünf Wochentagen nicht länger wie 10 Stunden, an den Samstag nicht länger wie 8 Stunden währen. An den Samstag muß die Arbeit spätestens um 5 Uhr endigen, an den übrigen Wochentagen spätestens um 8 Uhr. Zwischen Ende und Beginn der Arbeitszeit muß mindestens eine Ruhepause von 11 Stunden liegen. Vor 6 Uhr früh darf die Arbeit nicht begonnen werden. Zwischen den Arbeitsstunden muß eine mindestens einstündige Mittagspause liegen. In 36 Betrieben mit 207 Arbeiterinnen ermittelten die Gewerbeaufsichtsbeamten eine ungesetzliche Beschäftigung von Arbeiterinnen an den Vortagen von Sonn- und Feiertagen. In 10 Fällen, wobei 39 Arbeiterinnen in Betracht kamen, wurden die Bestimmungen über die Mittagspause nicht eingehalten. Die Dauer der Beschäftigung an den ersten fünf Wochentagen der Woche gab zu neun Beanstandungen Anlaß; hierbei kamen 133 Arbeiterinnen in Frage. Gegen die Bestimmungen über die Nacharbeit verließ ein Betriebsinhaber, der 7 Arbeiterinnen beschäftigte. Die Mindestruhezeit der Arbeiterinnen gab in einem ermittelten Falle (6 Arbeiterinnen) Anlaß zu Beanstandungen. Insgesamt wurden 110 Fälle von Zuwiderhandlungen über den Schutz von Arbeiterinnen ermittelt. Deswegen wurden 17 Personen bestraft. Wegen gleicher Verfehlungen im Vorjahre erfolgte gegen 6 Personen eine Bestrafung. Gegen 7 Personen schwebt das Strafverfahren in gleicher Sache noch. Annähernd 3 Prozent der in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiterinnen wurde so zu ungesetzlichen Bedingungen beschäftigt.

Der Gesetzgeber hat die Arbeiterinnenschutzbestimmungen erlassen, damit nun auch wirklich ein Schutz der Arbeiterinnen dadurch erzielt wird. Nur in bestimmten Fällen (Unfälle, Arbeitshäufung etc.) dürfen mit Genehmigung der Verwaltungsbehörden, die Schutzbestimmungen nicht innegehalten werden. Hierbei scheinen aber die Verwaltungsbehörden ziemlich weitberzig vorgehen. Wurde doch von der Verwaltungsbehörde 38 Betrieben der Holzindustrie, mit 3163 beschäftigten Arbeiterinnen, in 87 Fällen gestattet, an 770 Tagen insgesamt 34 863 Ueberstunden über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus, Arbeiterinnen zu beschäftigen. Nur in einem Falle wurde die Genehmigung zu Ueberstunden verweigert. Insgesamt sind es 3555 Arbeiterinnen von überhaupt 14 404 in den größeren Betrieben der preussischen Holzindustrie, denen so mit oder ohne Genehmigung der Behörden, der vom Gesetzgeber gewollte Schutz verweigert blieb. Ueber 24 Prozent der Arbeiterinnen genossen nicht den gesetzlich gewollten Schutz. Es scheint fast, als tue die Behörde mit den vielen Ausnahmebewilligungen des Guten etwas zu viel.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Kinder und junger Leute unter 16 Jahren wurden nach den Ermittlungen der Aufsichtsbeamten in 536 Betrieben der preussischen Holzindustrie übertreten. 104 Personen wurden dieshalb bestraft (darunter 16 wegen Verfehlungen im Vorjahre) während gegen 19 Personen in dieser Sache noch ein Strafverfahren schwebt. In einzelnen betrafen die Uebertretungen des Jugendschutzes die Arbeitsbücher in 165 Fällen; Anzeigen bei der Behörde und Ausschüsse in den Betrieben in 423 Fällen. In 27 Fällen mußten 81 Jugendliche von der Beschäftigung ausgeschlossen werden. Gegen die Dauer der Beschäftigung von 28 Kindern wurde in 26 Fällen verstoßen; in 40 Fällen wurden 88 Jugendliche zu lange beschäftigt. In 63 Fällen, wobei 150 Jugendliche in Frage kamen, wurden die Pausen nicht ordnungsgemäß eingehalten. In zwei Fällen wurden 4 Jugendliche in den Nachstunden beschäftigt. An Sonn- und Feiertagen wurden in 5 Fällen sechs Jugendliche unbefugterweise zur Arbeit angehalten.

Die Zahl der Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Jugendlichen und der Arbeiterinnen, in der Holzindustrie, gibt zu den ernstesten Bedenken Anlaß. Unter 6 427 vorhandenen größeren Betrieben, die jugendliche Arbeitskräfte bis zu 16 Jahren beschäftigen, befanden sich nicht weniger wie 581, das sind annähernd 9 Prozent, die die gesetzlichen Bestimmungen nicht beachten. Unter 1 486 Betrieben, die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, waren es nicht weniger wie 112, das sind annähernd 8 Prozent, die in gleicher Weise handelten. Es zeigt sich hier klar und deutlich, daß diejenigen Arbeiterschichten am meisten des

Schutzes entbehren, die in ihren Selbsthilfebestrebungen gehindert und der gewerkschaftlichen Organisation schwer zugänglich sind. Trotz aller gesetzlichen Bestimmungen, würde es den erwachsenen Arbeitern ebenso gehen, wenn sie nicht in erheblicherem Maße die Rückendeckung der gewerkschaftlichen Organisation genießen.

Die Gewerbeordnung bestimmt über die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter nichts. Für eine Anzahl von Berufe überläßt sie dem Bundesrat die Anordnung von bestimmten Vorschriften. Für einen Zweig der Holzindustrie sind derartige Bestimmungen bis heute noch nicht ergangen. Eine Beschränkung der Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter sieht der Paragraph 105 b der Gewerbeordnung, insofern vor, als dieser bestimmt, daß an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen Arbeiter in bestimmten gewerblichen Anlagen nicht beschäftigt werden dürfen. Der Paragraph 105 f der G.-O. hebt diese Bestimmung insofern wieder auf, da er bestimmt, daß, wenn zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis zur Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Feiertagen eintritt, die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten kann. Im Jahre 1912 ist in 98 Betrieben der Holzindustrie für 2690 Arbeiter, die Arbeit an 154 Sonn- und Feiertagen gestattet worden. In diesen Betrieben wurden überhaupt 5384 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der bewilligten Arbeitsstunden belief sich insgesamt auf 25 773. In 26 Fällen wurden bis zu 5 Sonntagsstunden bewilligt, in 60 Fällen von 5 bis 8 Stunden; in 40 Fällen über 8 Stunden. In 44 Fällen wurde holzgewerblichen Betrieben die nachgesetzliche Genehmigung zur Sonntagsarbeit verweigert.

Aus den gegebenen Zahlen leuchtet schon die große Bedeutung der staatlichen Gewerbeaufsicht hervor. Martanter ergibt sich die Bedeutung und die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht indes noch aus den Einzelberichten der Beamten. Was diese an Einzelheiten aus dem Holzgewerbe melden, darüber wird der „Holzarbeiter“ in einigen weiteren Artikeln berichten.

IX. Verbandstag des christlichen Holzarbeiterverbandes der Schweiz.

Am 12. und 13. April hielt unser schweizerischer Bruderverband in Zug, Hotel zum Hirchen, seinen neunten Verbandstag ab. Die Tagesordnung umfaßte 10 Punkte und zwar: Wahl der Bureau's; Mandatprüfung; Verlesen des Protokolls vom letzten Verbandstag; Behandlung der Berichte; Sekretariatsfrage; Verbandsorgan; Wahl des Vorstands; Anträge; Referat über die Lehrlingsfrage; Allgemeine Umfrage. Vertreten waren 25 Sektionen durch 30 Delegierte mit 31 Stimmen. Der Gewerkschaftsbund war vertreten durch den Kollegen Briefmeister St. Gallen und der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands durch seinen Zentralvorsitzenden, Kollegen Kurtscheid.

Nach den üblichen Begrüßungsansprachen, wobei Kollege Kurtscheid die Grüße unseres Verbandes überbrachte, und nachdem sich der Verbandstag konstituiert hatte, erläuterte der Verbandsvorsitzende Kollege Müller-St. Gallen den gedruckt vorgelegten Geschäftsbericht über die beiden Jahre 1911/12. In dieser Zeit hat sich der Verband infolge auf seine finanzielle Leistungsfähigkeit recht gut entwickelt. Das Vermögen der Hauptkasse verzeichnete am 31. Dezember 1910 ein Minimum von 896,03 Fr. In der Berichtszeit ist das Vermögen gestiegen auf 13 237,45 Fr. Das Gesamtvermögen, also einschließlich das in den Ortskassen, betrug am 31. Dezember 1912 30 863,13 Fr. Der Verband, der lange Zeit hindurch mit ungünstigen Kassenverhältnissen zu rechnen hatte, erreicht allmählich eine gesunde, finanzielle Grundlage. Das kommt auch in der Steigerung der Mitgliederbeiträge zum Ausdruck. Sie betrugen im Jahre 1910 Fr. 15 266,20, 1911 Fr. 17 111,82 und 1912 Fr. 19 111,30. An den deutschen Verhältnissen gemessen, sind das ja niedrige Beträge. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in der Schweiz mit kleineren Verhältnissen gerechnet werden muß, wie in Deutschland. Letzteres ist ein 65 Millionenvolk, die Schweiz dagegen zählt nur etwa 3 1/2 Millionen Seelen. Holzarbeiter dürften in der Schweiz etwa 10 000 beschäftigt sein.

Inbezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse war die Tätigkeit des Verbandes während der Berichtszeit eine recht rege. Von 29 geführten Lohnbewegungen führten 6 zum Streit. An direkten Erfolgen waren zu verzeichnen rund 59 000 Fr. Lohnerhöhung und 31 000 Stunden Arbeitskürzung pro Jahr. Beteiligt an den Bewegungen waren im Jahre 1911 378 und 1912 228 Verbandsmitglieder. Die Zahl der mit dem Verbands abgefolgten Tarifverträge beträgt 13. Zu tariflichen Bedingungen arbeiten 575 Mitglieder.

Ein Zentralarbeitsnachweis, der für alle christlichen Verbände in St. Gallen eingerichtet worden ist und

beffen Vermittlungstätigkeit sich über die ganze Schweiz erstreckt, leistet den Holzarbeitern gute Dienste. In der Zeit vom 1. Juni 1911 bis 1. Februar 1913 verzeichnet der Arbeitsnachweis für die Holzarbeiter: Stellengesuch 1265; Arbeitsangebote 1453; Stellen vermittelt 999. Geführt wird der Nachweis von dem früheren Verbandssekretär, Kollegen Eisele.

Eine längere Aussprache schloß sich an den Punkt 6 der Tagesordnung: Verbandsorgan. Sowohl seitens der Verbandsleitung wie seitens der Delegierten wurde befürwortet, entweder ein eigenes Verbandsorgan herauszugeben oder aber eine volle Seite der gemeinsamen Verbandszeitung „Der Gewerkschafter“ in Zukunft in Anspruch zu nehmen. Letzteres ist zum Beschluß erhoben worden. Die betreffende Seite soll einem besondern Kopf erhalten. Dieser Beschluß darf wohl als Vorläufer für ein eigenes Organ betrachtet werden.

Ueber die Lehrlingsfrage referierte Sekretär Widmer. Seine Ausführungen lagen folgende, schriftlich niedergelegten Zeitangaben und Vorschläge zu Grunde:

Der 9. Verbandstag des christlichen Holzarbeiterverbandes der Schweiz beschließt die Schaffung einer Jugendabteilung zur Gewinnung der in der schweizerischen Holzindustrie beschäftigten Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter.

Die immer stärker in die Erscheinung tretende Agitation anderer Gegner zur Gewinnung der Jugend, macht es der christlichen Arbeiterchaft gebieterisch zur Pflicht, mit Energie an die Lösung der Jugendfrage heranzutreten.

Durch die systematische Heranziehung und Heranbildung der Jugend zur gewerkschaftlichen Mitarbeit, sichert sich die christliche Arbeiterchaft ihren Organisationsden Fortbestand für die Zukunft und erhält dadurch einen stab opferfreudiger und tüchtiger Mitarbeiter. Zugleich bekommt die gesamte soziale Bewegung und vor allem die Gewerkschaftsbewegung neue begeisterte Kämpfer, im Kampfe um die soziale Gerechtigkeit, um die Hebung der Lebenshaltung und den Schutz der wirtschaftlich Schwachen.

Es sollen daher überall, wo es irgend möglich ist, Jugendabteilungen gegründet werden, in denen Lehrlinge und jugendliche Arbeiter Aufnahme finden können. Die Hauptaufgabe dieser Jugendabteilungen liegt in der geistigen, sozialen und fachlichen Heranbildung der Jugend, sowie in dem Bestreben durch die Organisation in allen Schwierigkeiten, die diesen jungen Leuten im Lehr- oder Arbeitsverhältnisse begegnen. Um das erstere zu erreichen, sollen passende Vorträge veranstaltet werden. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, durch Lichtbilder-Vorträge die Versammlungen interessant und lehrreich zu gestalten.

Zur beruflichen Auszubildung sollen nicht den jugendlichen Vorträgen den Mitgliedern der Jugendabteilungen auch die Gewerkschaftsbibliotheken gratis zugänglich sein und die Fachliteratur in in denselben soweit als notwendig ergänzt werden.

Die Verbandsmitglieder sollen sich dieser Mitglieder annehmen und denselben auf den Arbeitsstellen in der praktischen Heranbildung an die Hand gehen. Sie sollen ihnen in allen Schwierigkeiten, die denselben auf den Arbeitsstellen begegnen, Rat und Hilfe sein und sie als ihre halbtägigen Standesgenossen und gewerkschaftlichen Mitarbeiter achten.

Wichtig ist dann vor allem, daß die Leiter der Jugendabteilungen in freundschaftlichen Beziehungen zu den Führern der konfessionellen Jugendorganisationen stehen. Die zwei Organisationen müssen sich gleichsam ergänzen und es ist notwendig darauf zu dringen, daß die Mitglieder der Jugendabteilungen auch zugleich Mitglieder der konfessionellen Jugendorganisationen sind; denn die religiöse sittliche Schulung muß für die Jugend als das höchste Ideal betrachtet werden. Eine sittlich feste, religiös überzeugte Jugend liefert uns wiederum charakterfesten, unbegreiflichen Befürworter der christlichen Gewerkschaftsidee, die auch unmittelbar der sozialistischen Strömung unserer Tage an ihrer Ueberzeugung festhalten und unserer Richtung Disziplin, Bestand und Ausbreitung sichern.

An die Mitglieder unseres Verbandes und an alle Freunde der christlichen Arbeiterjugend ergeht daher der dringende Appell, an die Arbeit zur Gewinnung der Arbeiterjugend! Der Zentralvorstand erhält den Auftrag, für die praktische Durchführung dieser hochwichtigen Aufgabe sofort besorgt zu sein.

Vorschläge zur Schaffung von Jugendabteilungen für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter im christlichen Holzarbeiterverbande der Schweiz.

Annahme: Annahme finden alle gutbedenkenden, in der schweizerischen Holzindustrie beschäftigten Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren.

Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Für das Verbandsbuch haben dieselben beim Eintritt 30 Rp. zu entrichten.

Beiträge: Der wöchentliche Beitrag beträgt 10 Rp. Leistungen: Dafür erhalten sie das Organ der „Gewerkschafter“ gratis. Unentgeltliche Rechtsauskunft in allen Angelegenheiten, Rat und Beistand in Fragen des Lehrvertrages und Arbeitsverhältnisse. Unterstützung in der Ausbildung durch Sachvorträge an Versammlungen, durch geeignete Fachliteratur, Fachartikel im Organ und durch die Verbandsmitglieder auf der Arbeitsstelle.

Versammlungen: Die Lehrlingsabteilungen halten nach Möglichkeit separate Versammlungen ab, mit passenden Vorträgen, sozialem, fachgewerkschaftlichem und allgemein bildendem Charakter. Täglich soll mindestens eine Versammlung mit der am Orte sich befindenden Verbandssektion stattfinden. Es ist den Mitgliedern erlaubt, auch die ordentlichen Versammlungen der Verbandssektionen zu besuchen.

Verwaltung: Das Präsidium der Jugendabteilung führt ein erwachsenes Verbandsmitglied, das von der Ortsverbandssektion gewählt wird. Der übrige Vorstand wird von der Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung bestimmt.

Vollmitgliedschaft: Ein Monat nach Beendigung der Lehrzeit bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres beginnt die Vollmitgliedschaft des Verbandes, mit allen im Verbandsstatut vorgesehenen Pflichten und Rechten.

Unterstützungsberechtigung: Die Bezugsberechtigung für die im Verbandsstatut vorgesehenen Unterstützungen, beginnt nach 26 wöchiger Vollmitgliedschaft und Bezahlung von 26 Wochenbeiträgen, insofern die betreffenden Mitglieder mindestens ein halbes Jahr der Jugendabteilung angehört hatten.

Mitglieder der Jugendabteilung die vor halbjähriger Mitgliedschaftsbauer zur Vollmitgliedschaft gelangen, werden nach 39 Wochen unterstützungsberechtigt.

Schlussbestimmung: Ueber allfällige aus diesen Bestimmungen heraus sich ergebende Differenzen entscheidet der Zentralvorstand des Verbandes entgeltlich, er hat auch das Recht von sich aus, weitere Anordnungen, die zweckentsprechend erscheinen, zu treffen.

Der Verbandstag beschloß, die Lehrlingsfrage nach deutschem Muster nunmehr ernstlich in Angriff zu nehmen.

Von den sonstigen Beschlüssen des Verbandstages seien noch folgende hervorgehoben. Es wird ein besonderer Delegiertenbeitrag in Zukunft eingeführt, womit die Hauptkasse die Kosten der Verbandstage deckt. Für die beitragsfreien Wochen wird eine Marke im Werte von 10 Rp. eingeführt, die von den Sektionen bestritten werden muß. Beim Uebertritt eines Mitgliedes aus andern Verbänden kann der Zentralvorstand sämtliche früher entrichtete Beiträge in Anrechnung bringen. Tritt ein Mitglied aus, so ist eine vierwöchentliche, schriftliche Kündigung erforderlich. Die leistungsfähigen Holzstellen sollen in Zukunft einen höheren wie in den Sitzungen vorgesehenen Beitrag an die Hauptkasse abliefern. An den Zentralarbeitsnachweis werden statt wie bisher 300 zukünftig 400 Frs. pro Jahr abgeführt. Die Reise- und Arbeitslosenunterstützungen wurden in manchen Punkten verbessert und abgeändert. Da auch in der Schweiz das Bestreben sich geltend macht, obligatorische Arbeitsnachweise einzuführen, beschloß der Verbandstag, daß die Beteiligung daran nur nach vorheriger Genehmigung des Zentralvorstandes gestattet ist. Bei Streiks in Deutschland und der Schweiz sollen die beiderseitigen Verbandsleitungen so schnell wie möglich sich verständigen und die Orte für den Zugang in den Arbeitsnachweis sperren, damit den reisenden Kollegen zwecklose Reisen erspart bleiben. Zum Vorsitzenden und Sekretär wählte der Verbandstag einstimmig den Kollegen Müller-St. Gallen und erhöhte sein Gehalt von 2400 auf 2700 Frs.

Mit Recht konnte der Vorsitzende am Schluß der Tagung auf die fleißige Arbeit hinweisen, die der Verbandstag geleistet. Möge sie reiche Früchte tragen und unsern Bruderverband zu einem achtunggebietenden Faktor im Holzgewerbe der Schweiz werden lassen.

Vom Leimen und Holzkitten

Die Zusammenfügung, das Vereinen, Verbinden von Holzstücken und sonstigen Bestandteilen von Holzarbeiten erfolgt entweder durch Leimung bzw. Kittung, oder durch Zusammennägeln bzw. Zusammenfrähen, oder durch Befestigung oder durch Reifen oder Bänder, oder endlich durch eine besondere Gestaltung der zu vereinigenden Holzkörper, welche falls überdies des häufigen noch Leim, Holz- oder Eisennägeln, Keile, Schrauben oder Eisenspäner zur Anwendung kommen. Betrachte man für diesmal die Befestigungsarten der sog. Gemischten Holzverbindungen näher: Als Hauptbindemittel für die Gemischte Holzverbindung kennt jedermann den guten Eiszückerleim. Bekannt ist auch oder soll wenigstens sein, welche unterschiedlicher Güte der Leim und seine verschiedenen Handelsarten sind, wie Leim richtig benutzt wird, um bei der Zubereitung zum Gebrauch nicht an Klebkraft unnötigerweise einzubüßen, und wie er aufgetragen und bei seinem Anziehen unterstützt werden soll, denn nicht der heiße oder warme Leim bindet, sondern der erkaltende und kaltgeworbene. Die richtige Behandlung des Leimes beim Gebrauchsfertigmachen für Holz- und sonstige Klebarbeiten ist schon des öfteren in den fachlichen Zeitschriften besprochen worden und mag deshalb als einigermassen allgemein bekannt vorausgesetzt und hier übergegangen werden.

Dagegen soll das Zusammenleimen von Holzstücken in Besprechung gestellt werden. Es ist zwar sehr einfach, erfordert aber doch aufmerksame Ausführung, wenn die Verbindung gleichzeitig sehr fest und doch wenig bemerkbar ausfallen soll. Um das bei jeder besseren und feineren Holzarbeit verlangte Kaumschickarsein, also möglichst Unauffälligkeit der Leimfuge zu erzielen, müssen erstens die zu verleimenden Bestandteile genau zusammengepaßt werden, und zweitens muß während der Trockenzzeit des Leimstranges das Arbeitsstück durch ein gehöriges Aneinanderpressen beständig unter Druck gehalten werden. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß eine dicke Leimfuge besser hält als eine entsprechenden schwache. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Außerdem sieht sich eine dicke Leimfuge sehr schlecht an. Zur Erzielung einer angemessenen, nicht zu dicken und auch nicht zu schwachen Leimfuge muß der Leim, der weder zu dünn noch zu dick zubereitet sein darf, in gehörig heißem Zustande schnell, dünn und gleichmäßig auf die Holzflächen aufgestrichen werden. Dann spannt man letztere mit Schraubzwingen, erforderlichenfalls mit eigenen Pressen oder unter Anwendung von Zinkzulagen und dergleichen Hilfsmitteln fest zusammen und beläßt sie unter dem starken Druck, bis der Leim als völlig getrocknet angenommen werden kann. Dies währt so gar lange nicht, da ja das Holz je nach seiner Textur oder seinem Fasergefüge mehr oder minder rasch, eben der Dichtigkeit des Holzkörpers entsprechend, Wasser aus dem Leim aufsaugt.

Poröse Hölzer sind, weil sie den Leim sehr stark einschleiden, praktischerweise vor dem eigentlichen Leimen mit einer Leimtränke zu präparieren (vorzustreichen). Als Leimtränke wird sehr verdünnter Leim (mäßig heißes Leimwasser) verstanden. Nach diesem Vorleimen oder Speifen des Holzes wird wie sonst mit stärkerem Leim gestrichen. Auf sehr glatt bearbeitetem Holze von dichtem Gefüge haftet der Leim nicht so gut, weshalb die zu verbindenden Stellen, z. B. mit dem Zahnhobel, entsprechend aufzurauen sind. Ein Mittel, den Leim auf Hirnholz beim Aufstreichen besser „greifen“ zu lassen, ist das Abreiben der Hirnholzfläche mit Knoblauch oder deren Beseuchung mit Branntwein. Von Belang ist auch, daß die Arbeitsstücke und vor allem die zu verleimenden Flächen z. nicht kalt seien; vielmehr ist eine Erwärmung der zu leimenden Partien entweder durch Sonnenbestrahlung, am Ofen oder in einer Wärmekammer oder mittels Befahren mit einem Dampfeisen von erheblichem Vorteil; keinesfalls darf der Arbeitsraum kalt oder das Holz, aus kaltem Raume hergeholt, sofort verleimt werden. Festsprengen auf Holz verhindern das gehörige Greifen des Leimes; auch Schweißflecken, durch Ueberfahren der Holzstelle mit warmer, schweißiger Hand entstandenen, wirken so. Um ein festes Anhaften des Leimes an solchen Stellen zu erzielen, sind diese mit Spiritus und etwas Schlemmtrübe oder Sägeholzmehl abzureiben. Trotz aller Behutsamkeit beim und vor dem Leimen fällt die Leimung auf sehr dichten Hölzern, wie Lignum sanctum, Eben- und Buchsbaumholz weniger gut aus.

Festigen Schlägen und andauernden Erschütterungen hält auch eine gute Leimung nicht zuverlässig Stand; im übrigen aber ist eine gut ausgeführte Verleimung eine sehr innige, feste und dauerhafte Verbindung, sobald Oberholz auf Oberholz geleimt, nicht selten im Holze selbst zerfällt, die Leimung aber sich unverfehrt erhält. Anders aber ist es, wenn Hirn an Hirn liegt, die zerreißen Kraft also in der Faserrichtung wirkt. Weshalb große Stabilität der Leim hat, und welchen Widerstand gute Verleimungen leisten, mag zur Genüge aus der durch systematische Versuche ermittelten Tatsache hervorgehen, daß im allgemeinen und

Verbandsausstellung Köln 1914.

Empfänglich betreibt man bereits die Vorarbeiten zur deutschen Verbandsausstellung, die 1914 im „heiligen Köln“ stattfinden soll. Veranlaßter der Ausstellung sind die Stadt Köln in Gemeinschaft mit dem deutschen Werkbunde. Der Werkbund ist eine Vereinigung von Künstlern, Kunstfreunden und Gewerbetreibenden zum Zwecke der Veredelung der gewerblichen Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk. Die Ausstellung ist die erste Veranstaltung dieser Art in Deutschland. Die Ausstellung soll zeigen, was die deutsche gewerbliche Arbeit mit der Kunst zu leisten imstande ist. Für die Ausstellung ist ein über 20000 Quadratmeter großes Gelände auf der Deutzer Seite gewonnen, das wegen seiner idealen Lage am Rhein und mit dem Blick auf das herrliche Panorama der alten Hansestadt Köln einzig in Deutschland besteht.

Was der Werkbund im einzelnen will und welchen Zweck die Ausstellung zu dienen hat, entnehmen wir einem informierenden Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“: Die ältere kunstgewerbliche Bewegung, die etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeleitet wurde, ging von dem Einzelgegenstand aus. Ihre behauptungsfähigste Triebkraft zu gestalten, um mit ihm aus der Kunst heraus zu kommen, war ihr Ziel. Die neue wertvollere Bewegung, die mit ihren Anfängen bis in die 90er Jahre zurückreicht und seit dem Jahre 1907 im Deutschen Werkbund organisiert ist, hat sich letzten Endes auf eine Ueberwindung des Kunstgewerbes hinaus und hat dieses Wort selbst

schon seit mehreren Jahren gleichsam außer Kurs gesetzt. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die neue Bewegung aus der älteren hervorgegangen ist. Die Künstler, die jene eingeleitet und zum Teil heute noch als ihre Führer wirken, wie van de Velde, Edmann, Ehrlich, Obriß, Pantof, Peter Behrens, Bruno Paul, Hermann Finckh, Rich. Niemerschmied u. a. wollten zunächst nur das ältere Kunstgewerbe reformieren und der geistig-mechanischen Nachahmung alter Stile, der des Kunstgewerbes fast reitungslos verfallen war, eine aus dem Geist und dem Wesen der Dinge unserer Zeit zu entwickelnde neue und eigene Form entgegensetzen. Dabei kamen sie ganz von selbst dazu, sich dem Ganzen des modernen Lebens zuzuwenden, um das Uebel an der Wurzel zu fassen. Vom Einzelgegenstand gingen sie zur Gestaltung des Raumes und zum Einzelraum zur Gesamtarchitektur über, und als sie soweit vorgedrungen waren, begriffen sie die Gesamterscheinung des modernen Lebens als ein großes architektonisches Problem, das im ganzen wie in allen Einzelheiten nur noch einer einheitlichen architektonischen Gesamtidée zu lösen sei.

Aus diesem Gesamtgefühl heraus ergriffen sie andererseits in dem von der Kunst nicht berührten Schaffen der modernen Technik eine große durchgehende und zugleich in allen Einzelercheinungen sich langsam abwandende Linie, die sich unverkennbar aus der Form und den technischen Bedingungen der Maschine entwickelt und unserer Zeit einen Gesamtansatz ihres eigenen Wesens geschaffen hatte, lange bevor ein Künstler an solche Möglichkeiten gedacht hatte. Aus diesen beiden Elementen, dem künstlerisch-architektoni-

schon und dem technisch-maschinellen, entstand das, was wir heute schon, ohne der weiteren Entwicklung vorzugreifen, als den neuen deutschen Stil bezeichnen dürfen. Es handelt sich um eine künstlerische Durchdringung der Gesamterscheinung unserer Zeit, jedoch nicht im Gegensatz zur modernen technischen Entwicklung, sondern im engsten Zusammenhange mit ihr, in lebendiger Wechselwirkung zwischen Kunst und Technik, Künstler und Maschine. Frühzeitig schon wurde richtig erkannt, daß es sich für den Künstler nicht um eine absolute Neuschöpfung handeln könne, sondern daß das technisch-maschinelle Gegebene nur künstlerisch zu beeinflussen sei, daß die Kunst nichts hinzuzufügen, sondern vielmehr die gegebenen Stillelemente zu verwerten und formal zu disziplinieren habe. So war eine sichere Grundlage für die Entwicklung einer neuen deutschen Werkkunst geschaffen, die durch die unveränderlichen technischen Bedingungen des architektonischen Schaffens und der Maschinenarbeit in ihren eigenen Grenzen gehalten wird.

Zweck-, Material- und Konstruktionsgerechtigkeit wurden die leitenden Grundsätze der neuen Bewegung, und so haben wir in Deutschland eine Sicherheit und Einheitlichkeit der Formgebung erreicht, die als der maßvolle Ausdruck eines großen starken Willens das Ausland bereits in Erstaunen zu setzen vermag und ein würdiges Gegenstück zu unserer großen technisch-wissenschaftlichen und sozial-wirtschaftlichen Entwicklung und endlich auch ein wesentliches und wirksames Moment unserer gesamten nationalen Entwicklung bildet. Denn es gilt, aus dem

unter normalen Verhältnissen gut verleimte ebene Flächen zu ihrer Trennung für jeden Quadrat-Millimeter ihrer Leimfläche folgenden Belastungs-Kraftaufwand erfordern: 1. Bei Leimung von Aderholz an Aderholz, gleichgültig, ob gleichlaufend oder quer verleimt: Lannen 1/4 Kilo, Eichen etwas über 1/2 Kilo, Ahorn fast 2/3 Kilo, Rot- und Weißbuchen annähernd 4/5 Kilo; 2. Bei Leimung Hirn an Hirn: Ahorn und Weißbuchen 1 Kilo, Lannen 1,05 Kilo, Eichen 1,20—1,25 Kilo, Rotbuchenholz 1 1/2 Kilo. Mäßige Schwankungen in diesem Verhalten sind je nach Qualität des Leimes, Sorgfalt der Ausführung der Leimung, Einfluß der Atmosphäre und dergl. abzusehen. Insbesondere sind Feuchtigkeit und Risse, besonders andauernde oder periodisch (b. h. in Unterbrechungen) einwirkende Risse, starke Schädiger der Verleimung und des Bestandes und der Vindkraft der Leimfuge. Es läßt sich also der schädlichen Einwirkung der Risse auf den Leim dadurch begegnen, daß man dem heißen, nicht zu dünn zubereiteten Leim einen Leimölfirnis-Zusatz gibt. Damit stehen wir bereits an der Grenze, wo der Holzleim die Leimung ersetzt.

Eine andere Manier, eine nässewiderständige Verbindung zwischen Holz und Holz herbeizuführen, ist die Anwendung von dicker spirituöser Schellacklösung, die auf die zu vereinigenden Flächen anstatt Leim gestrichen wird, wonach man unter Inzwisehenlage eines Stüdes Flor oder Gaze Stoff die Holzteile bis zum Trocknen stark preßt. Schellack kann auch in geschmolzenem Zustande als Kitt für kleinere Holzstücke von Drechseln usw. angewendet werden, indem die angewärmten Verbindungsstellen einfach in den heißen, flüssig gewordenen Schellack getaucht und nachher zusammengepreßt werden. Derweise ist das Resultat schneller zu erhalten als wie mit spirituöser Schellacklösung; es fällt aber dafür die Kittfuge gewöhnlich dicker und die Kittung nicht so haltbar aus. Praktisch ist es, vor dem Zusammenpressen ein wenig zerzupfte und auseinandergezogene Baumwollwatte auf die eine oder andere heiß geschlackte Stelle zu bringen. Ein Füllkitt für größere Defekte, Löcher, Fugen usw. im Holze wird durch Zusammenerschmelzen und Inniges Berühren von 10 Teilen gewöhnlichem, ungebleichtem Bienenwachs, 5 Teilen Kolophonium (oder gleichen Teilen Wachs und Burgunderharz) und 10 Teilen feingeschleubtem Farbpulver (gebranntem Vichodor nebst so viel Ia Bleiweiß und Feinschwarz, daß die natürliche Holzfärbung annähernd erreicht wird), erhalten. Solcher Kitt läßt sich in die Holzspalten und dergl. mit der Spachtel eintragen und glattstreichen.

In ähnlicher Weise und zu ähnlichen Zwecken finden noch mancherlei Del- und Firnisstoffe je nach Zweck, Holzart und Holzdicke, dann Käse- oder Quarzkitt, Verwendung. Auch die sog. Porenfüller und der von Schreibern zum Dichten von Fußbodenfugen und dergleichen häufig benutzte Glaserkitt gehören hierher. Letzterer wird aus Schlemmkreide mit Leinöl oder Leinöl-Firnis durch sorgfältiges, heutzutage meist maschinelles Vermengen und Bertreten beider Bestandteile hergestellt; es wird dabei so viel guter Leinölfirnis genommen, daß ein gut bildsamer, geschmeidiger und formbarer Teig erhalten wird, der keine Neigung zum Zerbröckeln zeigt. Bei der Verwendung von ungeflochtenem Leinöl trocknen und erhärten die Kittte weit langsamer als bei Firnisverwendung oder überwiegender Mithverwendung. Bleiglätte, Bleiweiß, Mennige, auch Zinkweiß und Umbraun leisten dem Erhärten Vorschub. Solcher Zusammenfügung sind die meisten sog. Füllkitt für Holz, denen zur Nuancierung auch noch andere Farbstoffe, Graphit, Braunkstein usw. ziemlich willkürlich beigegeben werden. Hauptsache ist, daß solche Kittte gut bildsam ausfallen, zweck- und bedarfsangemessen schnell trocknen und erhärten, ohne deshalb schon verhältnismäßig bald durch völlige Verharzung des Bindemittels spröde und brüchig zu werden, zu reißen und in Bröckeln ab- oder auszufallen. Wenn der Holzgegenstand einen Farbanstrich erhalten soll, ist die Nuance des Füll- oder Ausgießkittes und der Porenfüller gleichgültig; im anderen Falle soll der Kitt in einem zum betr. Holze stimmenden Ton hergestellt werden. Man kann sich solche Holzkitte sehr gut selbst bereiten, u. a. auch sog. Schmelzkitt mit Harz, Wachs, Farbstoff, die dann zum Gebrauch jeweilig erwärmt werden; sie sind für kleinen Bedarf praktisch.

Der schon erwähnte Käse- oder Quarzkitt wird derweise hergestellt, daß man abgerahmte Milch gerinnen läßt, die Molke abpreßt und dem so erhaltenen reißigen Käse oder Quark zu Pulver gelöschten Aepfelfalt zuzusetzt, so daß ein dünner Brei, eben der Kitt, entsteht. Derselbe erhärtet sehr schnell, ist deshalb sofort zu verwenden und nicht auf Vorrat zu bereiten. Mit diesen Kittarten, die meist noch bedeutend nach des Holzarbeiters Belieben und Ermessen variiert werden können, kommt der Holzarbeiter wohl in allen Fällen aus, für feinste wie für grobe Arbeit. Für letztere sind die Rohmaterialien auch vom Gesichtspunkte der Billigkeit auszuwählen, für feinere Arbeit mehr vom Gesichtspunkte der Qualität, der Feinschleifbarkeit der Kittungen usw.

Wesen unserer Zeit die Form und die Formen zu entwickeln, die instand sind, die verwirrende Vielfältigkeit und erdrückende Massenhaftigkeit ihrer Erschönungen zu einer organischen Einheit zu verbinden und uns, über die materielle und intellektuelle Befriedigung hinaus, inneren Halt und äußere Haltung zu verleihen. In der ganzen zivilisierten Welt ist dieses Massenproblem im Grunde das gleiche, und es kommt nun darauf an, bei welchem Volke der stärkste Wille und die höchste Kraft zur Lösung dieses Problems am Werke ist. So ist es, neben und in Verbindung mit dem wirtschaftlichen und politischen Wettstreite, mehr und mehr auch zu einem heißen Ringen um die beste Qualität und Form für unsere Zeit zwischen den Kulturvölkern gekommen, und zweifellos wird das Volk seine politische und wirtschaftliche Weltstellung am sichersten begründet haben, das aus seinem Wesen heraus den Erscheinungen dieser Zeit den stärksten und sinnfälligsten Ausdruck zu schaffen vermag. Denn seine Werke werden seinen Geist zur Herrschaft in der Welt bringen.

Diesem, dem deutschen Gedanken in der Welt, will der Deutsche Werkbund dienen, und er will alle die technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Kräfte in sich zusammenfassen, die diesen Gedanken erfasst und ihn zu fördern fähig und bereit sind. Wie weit wir uns dem hohen Ziele bereits genähert haben, soll die Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914 zeigen. Und so versteht es sich auch, warum diese Ausstellung gerade in Köln veranaltet wird. Denn wenn wir hier auch fernab von den Zentren der neuen deutschen Werkkunst sind, die von Süddeutsch-

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 17. **Wochenbeitrag** für die Zeit vom 20. bis 26. April fällig ist.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt bei: 1. die neue Tarifbroschüre des Verbandes; 2. das neue Adressenverzeichnis; 3. der „Wegweiser“.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Bezug ist fernzuhalten

Kupferarbeiter: Ober- und Niederbieber (Kreis Neuwied).

Lohnbewegungen.

Änderungen in laufenden Tarifverträgen.

Im Monat Mai treten auf Grund der vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands getätigten Tarifverträge die nachfolgend aufgeführten Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Kraft:

Weyenburg (Rheinisch-Westfälische Tischfabrik, Marke & Co.). Sämtliche im Betriebe beschäftigten Arbeiter erhalten am 1. Mai eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde. Bei Akkordarbeiten findet ein der Lohnerhöhung entsprechender Aufschlag statt.

Düffeldorf (Wagenbaugewerbe). Ab 1. Mai tritt eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde ein.

Elberfeld. (Alle Tischlereien und Holzbearbeitungsbetriebe.) Der Durchschnittslohn erhöht sich am 1. Mai von 56 auf 57 Pfg. pro Stunde. Alle bisher gezahlten Löhne werden um 1 Pfg. erhöht. Der Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter ist um 2 Pfg. höher, vorausgesetzt, daß sie bereits zwei Jahre an Maschinen beschäftigt sind. Bei Akkordarbeiten findet ein der Lohnerhöhung entsprechender Aufschlag statt.

Freising. (Sämtliche Schreinereien.) Der Mindestlohn für Gehilfen vom 3. Gehilfenjahr ab erhöht sich ab 1. Mai von 37 Pfg. auf 39 Pfg. Die wöchentliche Arbeitszeit wird auf 55 1/2 Stunden herabgesetzt, und ist am Wochenschlußtag um 4 1/2 Uhr Arbeitsschluß.

Rempten (Schreinereigewerbe). Ab 1. Mai beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 55 Stunden und ist von da ab an Wochenschlußtagen um 4 Uhr Feierabend. Die bisherigen Stundenlöhne werden von 56 in die 55 Stundenbezahlung umgerechnet.

Laupheim (Werkzeugfabrik Steiner & Söhne). Für eine Anzahl besonders ausgeführter Arbeiter wird ab 1. Mai der Stundenlohn um 1 Pfg. erhöht.

Mindelheim. (Sämtliche Schreinereien und die Orgelbauanstalt von Julius Schwarzbauer.) Die bisher bezahlten Stundenlöhne werden am 1. Mai um 1 Pfg. erhöht.

Mühlendorf (Möbelfabrik Ludwig Geiger.) Die Stundenlöhne sämtlicher Arbeiter werden am 1. Mai um 1 Pfg. erhöht. Die bisherigen Akkordsätze erfahren eine Steigerung von 4 Prozent.

München (Wagenfabriken). Die Löhne sämtlicher Arbeiter erhöhen sich am 1. Mai um 1 Pfg. die Stunde.

München (Wagnergewerbe). Die Mindestlöhne erhöhen sich am 1. Mai pro Stunde für selbständige Rad- und Gestellmacher von 60 auf 61 Pfg., für selbständige Rad- und Gestellmacher von 53 auf 54 Pfg., für Helfer und solche Gehilfen, die das zweite Gehilfenjahr hinter sich haben, von 46 auf 49 Pfg., für Gehilfen in den ersten zwei Jahren nach vollendeter Lehrzeit von 40 auf 41 Pfennig. Auf die bisher bezahlten Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 3 Pfg. An Zahltagen ist um 4 Uhr Arbeitsschluß.

Reckargemünd (Möbelfabrik A. Beth, Inhaber Wilhelm Dürr). Auf 1. Mai erfolgt ein Lohnaufschlag auf sämtliche Stundenlöhne von 1 Pfg. Der Mindeststundenlohn erhöht sich auf 46 Pfg.

land, insbesondere München, ihren Ausgang genommen hat, so stehen wir hier doch in dem Mittelpunkt des größten und reichsten deutschen Wirtschaftskreises, in dem die moderne deutsche Technik bereits ihre größten Triumphe gefeiert hat. Denn „Kunst und Technik nicht mehr feind, sondern wahrhaft freundschaftlich und für alle Zeit“, das ist der Sinn der Deutschen Werkbund-Ausstellung Köln 1914.

Von besonderer Bedeutung wird es für die Frage des internationalen Wettbewerbes sein, ob wir nicht nur eine machtvolle Einheitlichkeit, sondern darüber hinaus auch eine starke Lebensfreudigkeit der Form zu zeigen vermögen. In diesem lebensvollen Reichtum der Formen hat es bisher noch vielfach gefehlt. Wir sind noch zu streng, zu prinzipiell, zu nüchtern, schlicht, und unsere Vorzüge könnten leicht zu verhängnisvollen Fehlern werden, wenn wir nicht auch über Arbeitsschleifheit und Qualitätsgegnung hinaus zu ammutsvoller Freiheit vorzudringen vermögen. Schon geht ein starkes Streben in dieser Richtung, und eben die Kölner Ausstellung wird zeigen müssen, wieweit wir jener formfreundigen Annut fähig sind, die der von der Nüchternheit des modernen Lebens untergedrückte Zeitgenosse hinfort nicht mehr entbehren mag. So ist die Kölner Ausstellung notwendig, um zu zeigen, welche Fähigkeiten wir zu einem nicht nur in qualitativer Beziehung absolut einwandfreiem, sondern durch die Annut und Freudigkeit lebendig wirkenden deutschen Stile besitzen.

Paffau. (Sämtliche Schreinereien.) Der Mindestlohn der Gehilfen vom dritten Gehilfenjahr ab erhöht sich am 1. Mai auf 37 Pfg. die Stunde; der Mindeststundenlohn der Gehilfen vom 23. Lebensjahre an erhöht sich auf 42 Pfg. Auf die Löhne sämtlicher Schreiner und Maschinenarbeiter erfolgt ein Aufschlag von 1 Pfg. die Stunde.

Bad Reichenhall. (Alle Schreinereibetriebe.) Der Mindeststundenlohn für Schreiner und Maschinenarbeiter beträgt ab 1. Mai 45 Pfg. Die bisher bezahlten Löhne sämtlicher Gehilfen werden um 1 Pfg. die Stunde erhöht.

Rosenheim (Schreinergewerbe). Die Stundenlöhne der Gehilfen werden ab 1. Mai um 1 Pfg. erhöht.

Solingen, Wald, Höhlheid, Gräfrath (Schreinergewerbe). Die bisher gezahlten Stundenlöhne erhöhen sich am 1. Mai um 2 Pfg.

Strehlen (Tischlergewerbe). Die wöchentliche Arbeitszeit ermäßigt sich ab 18. Mai von 60 auf 59 Stunden. Die bestehenden Stundenlöhne werden um 2 Pfg. erhöht. Der Mindeststundenlohn für Tischler, Maschinenarbeiter und Drechsler beträgt 32 Pfennig.

Tarnstedt (Worgsweber Werkstätten, Franz Bogeler). Auf die bestehenden Löhne aller im Betrieb beschäftigten Arbeiter erfolgt ab 1. Mai ein Aufschlag von 1 Pfg. Der Durchschnittslohn erhöht sich für Tischler auf 50 Pfg., für Maschinenarbeiter auf 55 Pfg., für Tischler an den Maschinen in den ersten 4 Wochen auf 53 Pfg., nach 4 Wochen auf 55 Pfg.; für Bildhauer auf 56 Pfg., für anzulehnende Weizer auf 37 Pfg., nach sechs Monaten auf 40 Pfg., nach einem Jahr auf 41 Pfg., nach eineinhalb Jahren auf 48 Pfg., nach zwei Jahren und für gelernte Weizer auf 50 Pfg., für Maschinenarbeiter als Anfangslohn auf 37 Pfg., nach sechs Monaten auf 42 Pfg., nach einem Jahr auf 47 Pfg., nach eineinhalb Jahren auf 52 Pfg., nach zwei Jahren auf 55 Pfg.; für Flechter und Arbeiter nach einem Vierteljahr bis zu einem Jahr auf 39 Pfg., nach einem Jahr auf 41 Pfg. Auf die Grundpreise sämtlicher bestehenden Akkordsätze erfolgt ein Aufschlag von 3 Prozent.

Ulm, Söflingen, Neu-Ulm (Schreinergewerbe). Sämtliche Stundenlöhne werden am 1. Mai um 1 Pfg. erhöht. Der Mindestlohn der Arbeiter im Alter von 20 bis 23 Jahren steigt auf 41 Pfg.; der Mindestlohn der Arbeiter über 23 Jahre erhöht sich auf 44 Pfg. Eine entsprechende Erhöhung der Akkordsätze erfolgt auf Vereinbarung.

Warendorf (Schreinergewerbe). Auf alle bisher gezahlten Löhne wird ab 1. Mai ein Aufschlag von 1 Pfennig die Stunde gezahlt.

Tarifabschluß für die Münchener Sägewerke. Nach zweimaligen Verhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt wurde der seit 1910 bestehende Tarifvertrag wieder neu abgeschlossen. Die Arbeitszeit dauert täglich 9 1/4 Stunden, in der Woche 57 1/2 Stunden. Sie wird ab 1. April 1915 auf 9 1/4 Stunden im Tag bzw. 56 Stunden in der Woche verkürzt. Die Einteilung der Arbeit ist bis jetzt: von früh 6 bis abends 6 Uhr, mit 1 1/2 Stunden Mittags- und zusammen 45 Minuten Pause vormittags und nachmittags. Ab 1. April 1915 beginnt die Arbeitszeit um früh 7 1/2 Uhr. Vor- und nachmittags ist je 1/2 Stunde und mittags 1 1/2 Stunden Pause. An den Samstagen endet die Arbeitszeit um 5, und an den Vorabenden hoher Festtage um 4 Uhr. Während der Vor- und Nachmittagspause laufen nur die Gatter weiter und wird diese Zeit mit 1 Stunde vergütet. Wird unter Mittag 1 Stunde gearbeitet, so ist die Zeit mit Ueberstundenzuschlag zu bezahlen. — Der bisher bezahlte Lohn wird sofort um 1 Pfg., am 1. April 1914 um 1 Pfg. und am 1. April 1915 um 3 Pfg. die Stunde erhöht.

Für die einzelnen Kategorien gelten folgende Mindestlöhne:

Für Schäfer und Hobelmaschinisten 55 Pfg., 1 April 1914 56 Pfg., 1. April 1915 59 Pfg. die Stunde. Vollgatterfäher, Horizontalgatter-, Rundgatter- und Spaltgatterfäher, die gleich schärfen müssen, die Stunde 53 Pfg., 1. April 1914 54 Pfg. und 1. April 1915 57 Pfg. Dieselben, wenn sie nicht teilen brauchen, die Stunde 52 Pfg., 1. April 1914 53 Pfg. und 1. April 1915 56 Pfg. Die Kreisfäher: 51 Pfg., 1. April 1914 52 Pfg. und 1. April 1915 55 Pfg. pro Stunde. Hilfsarbeiter erhalten 46 Pfg., 1. April 1914 47 Pfg. und 1. April 1915 50 Pfg. pro Stunde. Wird Tag und Nacht in Wechselshiften gearbeitet, so wird für die Nachtstunden ein Zuschlag von 25 Prozent zu jeder Arbeitsstunde gewährt. Für eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Beendigung der Arbeitszeit werden 25 Prozent und für jede weitere Stunde 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Bei Durcharbeiten einer Mittagsstunde beträgt der Zuschlag 30 Prozent. Starzer erhalten bei Ueberstundenfahrten 60 Pfg. Zulage. Arbeiter, welche zu Bauarbeiten verwendet werden, bekommen auf ihren Lohn 7 Pfg. Zuschlag die Stunde. Kreisfahrlöhner erhalten blaue Anzüge von der Firma. Im übrigen enthält der Vertrag die üblichen Bestimmungen über die Lohnzahlung, Kündigung, Maßregelung und Entlassung von Differenzen. Die diesjährige Lohnbewegung vollzog sich unter einer äußerst schlechten Geschäftskonjunktur. Die Bauschleier sind fast sämtlich geschlossen, die hiesigen Werke zum größten Teil auch Bauholz schneiden, sind sie fast in leidenschaftlicher Verzweiflung gezogen. Nicht zuletzt wirkt die Konkurrenz von draussen sehr nachteilig auf die Geschäfte. Immerhin ist eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. die Stunde und eine Arbeitszeitverkürzung von 1 1/2 Stunden in der Woche innerhalb drei Jahren ein achtenswerter Erfolg. Zu wünschen wäre nur, daß die Sägewerke draussen im ganzen Lande die Nutzenwendung daraus ziehen und durch Stärkung unserer Reihen zur Hebung ihrer Lage die notwendige Grundlage schaffen.

Ein Erfolg der Orgelbauer in Bonn. Die Kollegen der bekannten Orgelbauanstalt von Klais, die fast vollständig in unserem Verbandsorganisiert sind, haben durch ihr geschlossenes Vorgehen, einen schönen Erfolg erzielt. Die der Firma unterbreiteten Forderungen wurden von dieser gütlich bewilligt. Infolgedessen wird die Arbeitszeit pro Tag um eine halbe Stunde, auf 9 1/4 Stunden verkürzt bei Lohn-

gleich. Die so zustande gekommenen Löhne werden um 10% erhöht. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 20% gebahlt. Außerdem wurden noch einige sonstige Zugeständnisse gemacht. In Anbetracht dessen, daß die meisten Kollegen erst kurze Zeit dem Verbands angehören, ist der Erfolg ein recht guter. Mögen die Kollegen daraus lernen, stets einig zu sein und ihrer Organisation treu zu bleiben. Gesehieht das, so darf man wohl überzeugt sein, daß, wie in anderen Organisationsfällen, auch bei der Firma Klais es später noch zu einer tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse kommt.

Tarifabschluß in Schwäuler. Einen schönen Erfolg erzielten unsere Kollegen bei der Firma Gebr. Leroy. Während es bis vor kurzem sehr schwer war, mit der Organisation in Schwäuler vorwärts zu kommen, weil die dortige Arbeiterschaft den Verband für nicht notwendig hielt, sind die Kollegen dieser Firma schon seit ein bis zwei Jahren geschlossen in unserem Verband organisiert. Die günstigen Erfolge, die unser Verband in der letzten Zeit überall erzielt hat, gaben den Kollegen bei der Firma Leroy Veranlassung, an die Firma mit Forderungen heranzutreten. Durch die dann geführten Verhandlungen wurde erstmalig ein zweijähriger Tarifvertrag mit der Firma vereinbart. Der Durchschnittslohn wurde auf 45 Pfg. festgesetzt. Auf diesen Lohn erfolgt in diesem Jahre ein Zuschlag von 3 Pfg. und im Jahre 1914 ein weiterer Zuschlag von 2 Pfg. Durch diese Abmachungen erhalten die Kollegen eine Lohnaufbesserung in zwei Jahren von 5 1/2 bis 11 Pfg. pro Stunde. Auch die sonstigen Erfolge sind nicht zu unterschätzen z. B. die Regelung des Ueberstunden- und Montagewesens. Alles dieses war bis heute ungereselt.

Lohnbewegung der Knopfabriker in Ober- und Niederbieber. (Kreis Neuwied) In den Knopfabriken in Ober- und Niederbieber stehen die Arbeiter der beiden Betriebe der Firma Wagner (Hh. Krings) in einer Lohnbewegung. Die Kollegen wünschen eine bessere Regelung der Akkordpreise, um auch auf angemessenen Verdienst kommen zu können. Da der Firmeninhaber auf die Wünsche der Arbeiter einen ablehnenden Bescheid gab, wurde am 15. April in einem Betrieb die Kündigung eingereicht. Zugang von Knopfabrikern ist deshalb fernzuhalten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Osna (Waggonfabriken). Stets steigende Produktivität, flotter Geschäftsgang und dadurch steigende Gewinne, das ist das Bild in den Waggonfabriken im Laufe der letzten Jahre. Nicht so günstig haben sich die Lohnverhältnisse der Arbeiter in diesen Betrieben entwickelt. Trotz der in den letzten Jahren ständig steigenden Lebensmittel- und Mietpreise sind die Löhne nicht in dem Maße gestiegen. Nachdem die allgemeine, große Tarifbewegung im Holzgewerbe den Kollegen wesentliche Verbesserungen gebracht, ist's nur zu begrüßen, daß auch die Kollegen in den Waggonfabriken eine Verbesserung ihrer Verhältnisse erstreben. Bei der Waggonfabrik A. S. vorm. P. Herbrand & Co. in Schrenfeld kam es nach einem hartnäckigen, 6wöchentlichen Kampfe im Jahre 1911 zu schriftlichen Vereinbarungen. Zu diesen war für die Schreiner, Stellmacher und Polsterer ein Mindestlohn von 59 Pfg. und ein Höchstlohn von 70 Pfg. festgesetzt. In Einzelfällen sollten die Kollegen auch darüber verdienen können. Nun war es den Arbeitern aber — Einzelfälle und die betrauten Meister, ausgenommen — unmöglich den festgelegten Höchstlohn zu verdienen. Die Kollegen beschloßen deshalb die Direktion auf die damals festgelegten Vereinbarungen aufmerksam zu machen. Durch Vorstellungsverhandlungen bei der Betriebsleitung wurde dann auch eine sofortige Lohnerhöhung von durchschnittlich 3-4 Pfg. die Stunde erzielt. Die Maschinenführer, die bei dem Kampfe 1911 etwas weniger günstig abgefunden hatten, forderten eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. die Stunde und Festlegung des Mindestlohnes — ein solcher hatte bisher nicht bestanden — auf 59 Pfg. Nach mehrmaligen Verhandlungen mit der Betriebsleitung wurde eine Lohnerhöhung von 3-5 Pfg. erzielt. Ebenso wurde der Mindestlohn von 59 Pfg. zugestanden. Das macht für einzelne Kollegen einen Lohnzuschlag von 8-10 Pfg. die Stunde aus. Für die Holztransporteure und Hilfsarbeiter wurde eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde erzielt. Der Einstellungslohn der bisher 38 Pfg. betrag, wurde auf 40 Pfg. festgesetzt. Ferner auch durch diese Zugeständnisse die Wünsche der Arbeiter noch lange nicht in ihrer Gesamtheit erfüllt sind, so sind dieselben doch ein nachdrücklicher Fortschritt. Derselbe tritt vielleicht nun so leicht hervor, da er auf friedlichem Wege erzielt werden konnte. Es scheint, daß die Firma aus dem Kampfe 1911, so sie sich direkt ablehnend gegen die Wünsche der Arbeiter verhielt, doch ihre Rücksichtungen gezogen hat. Für die Kollegen wird das Ergebnis aber ein erneuter Ansporn sein müssen, ihre Organisation, den Zentralverband christlicher Holzarbeiter immer mehr zu stärken. Nur dadurch schaffen sie die Gewähr für weitere Verbesserungen. Die Kollegen in den anderen Betrieben der Großindustrie, die immer noch beklagen, für sie hätte die Organisation keinen Wert, mögen auch aus Vorbehalten das Betreiben ihres Handelns endlich einsehen. Denn für die Arbeiter in der Großindustrie ist letzten Endes die gewerkschaftliche Organisation der einzige Weg, um ihre oft noch so mißlichen Verhältnisse zu bessern.

Federborn. Jüngst habe die rote „Holzarbeiter-Zeitung“ die hiesigen Verhältnisse Bernhard Stadler „dargestellt“. Da man einmal am „dargestellten“ war, mußte auch Reifer sowie, der ehemalige Fortkämpfer des sozialdemokratischen Verbandes davon glauben. Daß die Christlichen ihren Teil abgeben ist selbstverständlich. In Nr. 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“ lesen wir nun folgende Notiz:

Federborn. Der Bericht in Nr. 8 über die Betriebsverhältnisse der Holzfabrik Bernhard Stadler, hat zu einer Aussprache mit dem Fabrikbesitzer geführt, aus der hervorging, daß dieser nicht für den Betrieb nur ältere Arbeiter, die schon längere Zeit auf gute Möbel gearbeitet haben, einzustellen, sondern auch jüngere als 21 Jahre. Auch in der Holzfabrik werden heute schon ältere gekleidete Arbeiter beschäftigt.

Das dieser Notiz kann man mancherlei heranziehen. Nur die Organisation des Berichtes in Nr. 8 der „Holzarbeiter-Zeitung“ muß für ganz und gar nicht. Man erkennt die unrichtigen „Genossen“ von vor sieben Wochen gar nicht mehr wieder, so sehr hat sie gewachsen. Alles Klagenbewußtsein mit dem alten Klagenkampfe ist zum Verschwinden gekommen. In Osna würde man angefaßt solcher Wandlungsfähigkeit fragen: Wieso, was hat's so für e Federborn?

Gewerkschaftliches.

Christliche Gewerkschaftsbewegung in Süddeutschland. In den süddeutschen Bundesstaaten ist die christliche Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren stetig erstarkt. Auch im vergangenen Jahre waren wieder Fortschritte zu verzeichnen, wie aus den Berichten der vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften unterhaltenen süddeutschen Landessekretariate (veröffentlicht im „Zentralblatt“ Nr. 6, 1913) hervorgeht. In Bayern (r. d. Rh.) liegt die Zahl der christlich organisierten Arbeiter von 47 475 im Jahre 1911 auf 50 548 Ende 1912, in Württemberg von 8600 auf 9500 und in Baden von 10 100 auf 11 200.

Großindustrie und Tarifverträge. Sonderbar sind manchmal die Einwände, die gegen die Ausdehnung des Tarifvertragswesens auf die Großindustrie, erhoben werden. In der Zeitschrift „Recht und Wissenschaft“ hat jüngst ein Herr Dr. Schulze zu diesem Kapitel u. a. folgendes gesagt:

„Während im Handwerk die Verhältnisse der Arbeiter wenig mannigfaltig und leicht schätzbar sind, ist sich der Arbeitsprozeß des Großbetriebes in eine ungeheure Anzahl meist dauernd wechselnder Verrichtungen auf. Dort herrscht die Entlohnung des Arbeiters nach Maßgabe der geleisteten Stunden vor, hier die Bezahlung im Akkord nach Maßgabe der geleisteten Arbeitsmenge. Dort vollzieht sich die Berechnung des Lohnes in einfacher, sich wenig verändernder Form, während der industrielle Großbetrieb ständig wechselnde Leistungen des einzelnen Arbeiters bedingt. Hierauf beruht es, daß der wesentlichste Teil des Arbeitsvertrages, nämlich die Vereinbarung über die Höhe des Verdienstes, in der Großindustrie sich der kollektiven Festlegung durch einen Tarifvertrag entzieht. Diese wird demnach auch in Zukunft Gegenstand der freien Vereinbarung zwischen Arbeiter und Unternehmer bleiben müssen.“

Wenn der gute Mann ein Handwerk erlernt hätte, würde er etwas derartiges nicht behaupten, am allerwenigsten in einer wissenschaftlichen Zeitschrift. Wenn die Verrichtungen im Handwerk weniger mannigfaltig sein sollen, als im Großbetrieb, dann möchten wir nur gern wissen, warum im Handwerk eine mehrjährige Lehrzeit erforderlich ist, wohingegen die Großindustrie in der Hauptsache mit un- und angeleiteten Arbeitern auskommen kann. Ohne Zweifel sind die Verrichtungen im Handwerk vielgestaltiger. Es läßt sich auch nicht behaupten, daß die Arbeit hier durchweg in Stundenlohn ausgeführt wird. Wenn die Tarifverträge im Handwerk größeren Eingang gefunden haben, dann deshalb, weil die Handwerker früher selbst Geselle (Lohnarbeiter) waren, und sie deshalb den Empfindungen der organisierten Arbeiter viel näher stehen, als die Großindustriellen, die doch durchweg einen anderen Werdegang gehabt haben und die Kloten des Lohnarbeiters am eigenen Leibe nicht erfahren konnten. Die zumeist nicht erhebliche Finanzkraft der kleingewerblichen Betriebe ist dazu ein Grund, warum man hier einer Verständigung mit den organisierten Arbeitern eher geneigt ist. Das aber die Tarifverträge dem Handwerk schädlich seien, behauptet auch Herr Dr. Schulze nicht. Ebenso würden sie sich auch im Großgewerbe bewähren, wenn hier der „Herr im Hause Standpunkt“ nicht mit allen verfügbaren Mitteln vertreten würde. Nicht technische Gründe sind maßgebend für die Ablehnung der Tarifverträge durch die Großindustriellen, sondern die Furcht vor der Preisgabe sog. Herrschaftsrechte. Hätte man den ehrlichen Willen, Tarifverträge mit den Arbeiterorganisationen zu schließen, so ließe sich auch ein Weg dazu finden. Am ehrlichen Willen aber fehlt's.

Gewerksverein der Holzarbeiter S.-D. Der Hirsch-Dultische Gewerksverein der Holzarbeiter gibt in Nr. 16 der „Eiche“ eine Anzahl Zahlen aus der Entwicklung des Gewerksvereins und seiner Nebeneinrichtungen im Jahre 1912 bekannt. Da die finanziellen Ergebnisse der Kranken- und Vergütungskasse mit denen des Gewerksvereins verknüpft sind, lassen sich die Zahlen schlecht zu einem Vergleich mit den Abzügen unseres Verbandes für das Jahr 1912 heranziehen. Es geht indes sowohl aus den Mitteilungen hervor, daß der Gewerksverein am Jahresabschluss 5486 Mitglieder zählte. Sein Vermögen beläuft sich auf 110 893,92 Mk. Auf jedes Mitglied entfiel so ein Vermögenbestand von 20,21 Mk.

Unser österreichischer Bruderverband zählte am Jahresabschluss 1912 2014 Mitglieder. Die geringe Zunahme von 6 Mitgliedern innerhalb eines Jahres erklärt sich aus den anomalen wirtschaftlichen Verhältnissen der Donau-Monarchie. Die sozial. Verbände in Oesterreich haben durchweg bedeutende Mitgliederverluste zu verzeichnen. Die Einnahmen des Verbandes betragen bei der Hauptkassa 33 901,01 Kr., wovon an Unterhaltungen der verschiedensten Art 13 239,16 Kr. wieder verausgabt wurden. Gegen das Vorjahr steigerten sich die Einnahmen um 7 Prozent, die Unterhaltungsausgaben hingegen um 93 Prozent. Auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse leistete der Verband eine ersprießliche Arbeit. Dem inneren Ausbau des Verbandes diene die Bereinigung der acht Wiener Ortsgruppen, die eine mehr systematische Agitation in der Reichshauptstadt ermöglicht.

Die Angst vor dem Radikalismus treibt in den sozialdemokratischen Verbänden die sonderbarsten Blüten. Da mögen die Herren Obergewissen noch so revisionistisch geklärt sein, — wenn sie in Amt und Würden bleiben wollen, dann müssen sie ihre bessere Ueberzeugung verleugnen und den radikalen Durchgängern nach dem Runde reden. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: Der Schiedsspruch bei unserer letzten großen Tarifbewegung (der sicherlich nicht ohne vorherige Verhandlungen der Parteien zustande gekommen ist), besteht die Arbeitszeit der Mehrzahl der beteiligten gewerkschaftlichen für zwei Tarifperioden, demnach bis zum Jahre 1921. Für diejenigen Genossen, die den Arbeitsvertrag auf dem schwebenden Wege erwischen wollen, ist das eine recht bittere Losung. „Danzweg“, so rechnen sie nach dem Beispiele des Genossen Paul auf dem letzten roten Verhandlung, „in acht Jahren eine Stunde Arbeitszeitverkürzung die Woche, das läßt uns in Osna bei jetzt 53 stündiger Arbeitszeit den Arbeitsvertrag erst im Jahre 1948 erwischen.“ Solange darauf

zu warten, das hält ein überzeugter Genosse unter seiner Würde. Das wissen die Obergewissen recht genau und so suchen sie sich dann an der Offenbarung der Wahrheit vorbeizudrücken. Als in Osna über die Annahme oder Ablehnung des Tarifvertrages in der roten Holzarbeiterzahlstelle abgestimmt wurde, da passierte nach einem Berichte der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ (3. März 1913) folgendes:

„Ein Kollege fragte an, was an dem Gerücht wahr sei, daß man eine Verpflichtung in bezug auf die Arbeitszeit über die Dauer des jetzigen Tarifes hinaus eingegangen sei, worauf Kollege Wendler erwiderte, daß man wie in allen übrigen Punkten, so auch über die Arbeitszeit nur für die jetzige Vertragsperiode verhandelt habe.“

Ist es schon bezeichnend, daß der anfragende „Genosse“ nur von einem „Gerücht“ redete, wo doch alle Welt, die sich um die Vorgänge im Holzgewerbe kümmerte, wußte und wissen mußte, daß es sich hier um Tatsachen handelte, so ist die Antwort des Genossen Wendler erst recht bedeutsam für die Art und Weise sozialdemokratischer Aufklärung. Daß schwarz auf weiß steht, das leugnet Genosse Wendler einfach weg, jedenfalls deshalb, weil er sich sonst vor dem Born seiner radikalen Verbandsmitglieder nicht zu retten vermag. Wenn man so etwas liest, dann kann einem wirklich der Gkel aufsteigen vor der sozialdemokratischen Demagogie, die die Wahrheit maltrahiert und das als Wahrheit ihren Gläubigen hinstellt, was kleinliche Geister, die nicht über den Tag hinauszusehen vermögen, gerne wahr haben möchten.

Vom roten Terror in den Tod getrieben. Der Kampf in den Cresfelder Färbereien hat eine überaus traurige Begleiterscheinung im Gefolge gehabt. Der 39 Jahre alte Färber Widmann aus Fischeln bei Cresfeld wurde am 14. April abends als Leiche aus dem Rheine gezogen. Er war freiwillig in den Tod gegangen. B. gehörte seit dem Jahre 1898 dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter als Mitglied an. Seine Arbeitgeber bezeichnen ihn als einen Mann, der sich durch Fleiß und Treue hervorgetan habe. Am 21. Februar trat er mit in den Streik. Als die Färbereiarbeiter einen schönen Erfolg erzielt hatten, sprach er sich gegen die Fortführung des Kampfes aus. Als seine Organisation die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen hatte, ging er, der Verbandsparole und seiner Ueberzeugung gemäß, an die Arbeit. Nun setzte die Verfolgung von seiten der Sozialdemokraten ein. Man versuchte, ihn mit allen Mitteln des Terrorismus zu veranlassen, die Arbeit wieder niederzulegen und dem sozialdemokratischen Verband beizutreten. Am Samstag, den 5. April wurden B. und sein Arbeitskollege, der christlich organisierte Färber W., nach Arbeitsluß im Lieferwagen der Firma Durst & Krey nach Hause gefahren. Die Firma hoffte, so die beiden Arbeiter vor der sozialdemokratischen Verfolgung zu schützen. Bei der Wohnung des B. hatte sich jedoch ein größerer Trupp sozialdemokratischer Färber zusammengetan. Diese Genossen veranstalteten nun einen großen Lärm, schrien den christlichen Arbeitern die gemeinsten Schimpfworte entgegen, drohten, ihnen die Knochen kaputt zu schlagen usw. B. nahm die Gelegenheit wahr und kletterte auf Umwegen zu seiner Wohnung. Aber die Genossen zogen nach dem Hause des B. Hier führten sie dieselbe Scene auf: B. soll mal rauskommen; man würde ihm die Knochen entzwei schlagen; er solle sich nicht unterstellen, wieder an die Arbeit zu gehen. B. leidet seit langem unter einer starken Nervosität; die sozialdemokratischen Drohungen übten darum einen besonders starken Einfluß auf seine krankhafte Gemütsverfassung aus. Aus Furcht vor den Genossen floh er auf den Speicher, wo er sich solange versteckt hielt, bis sich der sozialdemokratische Trupp verzogen hatte. Auch die Frau des B. wurde auf der Straße belästigt, beschimpft und bedroht. Von den sozialdemokratischen Verfolgungen und Drohungen eingeschüchtern, setzte B. die Arbeit wieder aus. Von einem Vertreter der Firma gebeten, doch wieder zur Arbeit zu kommen, machte sich B. am Montag, den 14. April auf den Weg zur Fabrik. Unterwegs traf er mit einem bekannten Kollegen zusammen. B. zeigte sich sehr furchtsam und niedergeschlagen. Er sagte, daß er arbeiten gehen wolle, allein, er befürchte, von den Genossen verfolgt und verprügelt zu werden. Der Kollege suchte B. zu ermuntern. B. verabschiedete sich und bestieg den nächsten Straßenbahnwagen. In seiner Arbeitsstelle ist er jedoch nicht angekommen; abends zog man den unglücklichen Mann als Leiche aus dem Rhein. Das ist die Wahrheit über den beklagenswerten Vorfall. Die sozialdemokratische Presse behauptet, B. sei aus Nahrungssorgen in den Tod gegangen, der christliche Verband habe ihm die Unterstützung entzogen. Das ist nicht wahr. Die Frau des B. hat erklärt, daß sie keine Nahrungssorgen gehabt hätte, lediglich die sozialdemokratische Verfolgung habe ihren armen Mann in den Tod gejagt. B. hat auch für die Dauer seiner Arbeitslosigkeit vom christlichen Textilarbeiterverband Unterstützung bekommen; weitere Unterstützung ist ihm in Aussicht gestellt worden. Den Tod des Mannes hat der sozialdemokratische Textilarbeiter-Verband auf dem Gewissen.

Umsturz aller Rechtsordnung — Provokation zum Bürgerkrieg. Die Reusinger Möbelfabrik hatte jüngst einen „Genossen“, der brieflich um Arbeit angefragt, die Antwort gegeben, sie beschäftige keine Sozialdemokraten. Diese Antwort hatte die rote „Münchener Post“ mit den üblichen Glossen veröffentlicht. Darauf hatte die Passauer „Donau-Zeitung“ geantwortet:

„Der Mann (der Arbeitgeber, D. A.) hat doch ganz recht, wenn er die Sozialdemokraten ausschließt; hätten nur mehr Leute den Mut, dann wäre dieser Durcheinandertreiberei der roten Brüder, ihrem rücksichtslosen und jederdenen Terrorismus bald ein Ziel gesetzt. Was der Staat tut, solltet auch die Privatbetriebe nachahmen: Rein Sozialdemokrat kommt ins Haus! Das ist jedes Unternehmen sich selbst schuldig; selber sind ganze Branchen den Notizen ausgeliefert, wo aber noch ein wirksamer Damm entgegengesetzt werden kann, soll es geschehen. Beispiele, daß die Notizen keinen Christlichen zur Arbeitsgemeinschaft zulassen, haben wir ja genug.“

Diese Ausführungen haben den Born der roten Partii- und Gewerkschaftspressen erweckt. Aufschraubend schreibt diese:

Die Vereinigung

Monatschrift der christlich organisierten ::
April. 1913 ::
Polterer und verwandter Berufsangehöriger

Zu den Tarifbewegungen.

Ueber die Frühjahrsbewegungen im Kapazier- und Tapezier-Handel ist schon in mehreren Jahren berichtet worden. In diesem Jahre sind die Bewegungen von besonderer Wichtigkeit. Die Tarifbewegungen sind im allgemeinen durch den Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gekennzeichnet. Die Bewegungen sind im allgemeinen durch den Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gekennzeichnet.

Einige Schlüsse seien noch aus den Bewegungen von Söln und Essen gezogen. Schon seit mehreren Jahren haben einige Arbeitgeber eine Anzahl von Kollegen in Monatsgehalt gestellt. Unsere früheren Befürchtungen, die wir in der "Vereinigung" ausgesprochen, daß diese Kollegen doch nur Herausgeber bei einem eventuellen Streite sein sollten, haben sich bei den Kämpfen die ausgesprochen waren, schon jetzt als berechtigt erwiesen. Auf Grund jener Annahmen hatte eine Firma sogar einen Arbeitsstamm von acht herausgestellten. Schon jetzt kurz nach der Bewegung sind Anzeichen da, daß die Zahl der im Monatsgehalt stehenden Kapazierer resp. Dekorateur noch erhöht werden soll; jedenfalls auf Grund der gemachten Erfahrungen. Das gibt zu Bedenken Anlaß. Wir haben dieses Epitaph immer bekämpft. Auf Grund der jetzt vorliegenden Tatsachen muß allerdings die frühere Kürzlichkeit schwinden und für die Zukunft Vorkehrungen getroffen werden.

Vom Submissionswesen.

Der Verband der Kapazier- und Dekorateur zu München hat an das bayerische Ministerium des Innern eine Eingabe über Missstände im Submissionswesen der Einleimerbranche gerichtet. Das Ministerium befaßt sich zur Zeit mit einer Neubearbeitung der Submissionsbestimmungen. Die Kapaziermeister — es handelt sich um 300 bis 400 Meister — beklagen hauptsächlich den Umstand, daß sich die Baubehörden in vielen Fällen nicht an die bestehenden Vorschriften gehalten haben, wonach die Fachorganisation in erster Linie zu berücksichtigen sei; außerdem wendet sich die Eingabe dagegen, daß einige der Händler bei Submissionen doppelte Angebote, die um 5 bis 6 pCt. voneinander abweichend, eingereicht haben. Es war dies insbesondere der Fall bei der Einleimerabteilung beim Neubau der kgl. Hofbibliothek in München. Dabei wurden die verschiedenen Angebote von den Händlern unter dem Decknamen eines ihrer Feinarbeiter eingereicht, um dadurch die Konkurrenz der Kapaziermeister-Organisation auszuweichen. Sie machen dabei auch geltend, daß diese sogenannten Einleimermeister, — es kommen etwa ein Dutzend solcher am Platze in Betracht — an keinerlei tarifliche Bedingungen gebunden seien, somit nach den unbilligsten Erfassen über das Submissionswesen gar nicht zu berücksichtigen seien. Das Ministerium soll in dem angeführten Falle bereits in diesem Sinne entschieden haben.

Vom Submissionswesen.

Der Verband der Kapazier- und Dekorateur zu München hat an das bayerische Ministerium des Innern eine Eingabe über Missstände im Submissionswesen der Einleimerbranche gerichtet. Das Ministerium befaßt sich zur Zeit mit einer Neubearbeitung der Submissionsbestimmungen. Die Kapaziermeister — es handelt sich um 300 bis 400 Meister — beklagen hauptsächlich den Umstand, daß sich die Baubehörden in vielen Fällen nicht an die bestehenden Vorschriften gehalten haben, wonach die Fachorganisation in erster Linie zu berücksichtigen sei; außerdem wendet sich die Eingabe dagegen, daß einige der Händler bei Submissionen doppelte Angebote, die um 5 bis 6 pCt. voneinander abweichend, eingereicht haben. Es war dies insbesondere der Fall bei der Einleimerabteilung beim Neubau der kgl. Hofbibliothek in München. Dabei wurden die verschiedenen Angebote von den Händlern unter dem Decknamen eines ihrer Feinarbeiter eingereicht, um dadurch die Konkurrenz der Kapaziermeister-Organisation auszuweichen. Sie machen dabei auch geltend, daß diese sogenannten Einleimermeister, — es kommen etwa ein Dutzend solcher am Platze in Betracht — an keinerlei tarifliche Bedingungen gebunden seien, somit nach den unbilligsten Erfassen über das Submissionswesen gar nicht zu berücksichtigen seien. Das Ministerium soll in dem angeführten Falle bereits in diesem Sinne entschieden haben.

Der Streit in Nürnberg und Uferth.

Der Streit in Nürnberg und Uferth hält noch an. Der Bayerische Schlichter für das Kapaziergewerbe unter der Leitung seines bisherigen Mitglieds, daß er Kleinmeister aus dem ganzen Lande nach Nürnberg entsendet, die dort die Arbeitsverhältnisse zu spielen haben. In Kolonnen von 2—4 Mann arbeiten sie abwechselnd bei den Arbeitgebern

Der Streit in Nürnberg und Uferth.

Der Streit in Nürnberg und Uferth hält noch an. Der Bayerische Schlichter für das Kapaziergewerbe unter der Leitung seines bisherigen Mitglieds, daß er Kleinmeister aus dem ganzen Lande nach Nürnberg entsendet, die dort die Arbeitsverhältnisse zu spielen haben. In Kolonnen von 2—4 Mann arbeiten sie abwechselnd bei den Arbeitgebern

Die Vereinigung.

die durch den Kampf am meisten im Druck sind. Nach einigen Tagen reisen die Meister wieder in die Heimat zurück, und eine neue Meisterformel übernimmt den Arbeitswillingens. Sogar der Vorsitzende des Schutzverbandes, der in München Führer eines größeren Betriebes ist, ist an dieser Kolonnenarbeit beteiligt.

Beendigung des Streiks in Breslau. Endlich hat sich die Stimmung zum Abbruch eines Vertrages beruhigt, indem die Gehilfen zustimmen konnten. Auf die bisherigen Stundenlöhne werden nach dem Vertrage folgende Zulagen gewährt: 1913 + 3, 1914 + 1 und 1915 + 1 Pfg. Der Kampf in Breslau hat sieben Wochen gedauert.

Die Bewegung bei der Firma Erdmann in Hamm ist im Gange verlaufen. Nachdem eine Anzahl Mitglieder des sog. Verbandes wieder in Arbeit traten, darf wohl die Bewegung als vorläufig erledigt gelten.

In Bielefeld wird im Kapaziergewerbe ein hartnäckiger Kampf geführt. Die Leitung der Arbeitsorganisation hat es bis heute vermieden, der Lohnkommission der Gehilfen auch nur Gelegenheit zu einer Aussprache über Begründung ihrer Forderungen zu geben.

Verschiedenes.

Vom Submissionswesen. Der Verband der Kapazier- und Dekorateur zu München hat an das bayerische Ministerium des Innern eine Eingabe über Missstände im Submissionswesen der Einleimerbranche gerichtet. Das Ministerium befaßt sich zur Zeit mit einer Neubearbeitung der Submissionsbestimmungen. Die Kapaziermeister — es handelt sich um 300 bis 400 Meister — beklagen hauptsächlich den Umstand, daß sich die Baubehörden in vielen Fällen nicht an die bestehenden Vorschriften gehalten haben, wonach die Fachorganisation in erster Linie zu berücksichtigen sei; außerdem wendet sich die Eingabe dagegen, daß einige der Händler bei Submissionen doppelte Angebote, die um 5 bis 6 pCt. voneinander abweichend, eingereicht haben. Es war dies insbesondere der Fall bei der Einleimerabteilung beim Neubau der kgl. Hofbibliothek in München. Dabei wurden die verschiedenen Angebote von den Händlern unter dem Decknamen eines ihrer Feinarbeiter eingereicht, um dadurch die Konkurrenz der Kapaziermeister-Organisation auszuweichen. Sie machen dabei auch geltend, daß diese sogenannten Einleimermeister, — es kommen etwa ein Dutzend solcher am Platze in Betracht — an keinerlei tarifliche Bedingungen gebunden seien, somit nach den unbilligsten Erfassen über das Submissionswesen gar nicht zu berücksichtigen seien. Das Ministerium soll in dem angeführten Falle bereits in diesem Sinne entschieden haben.

Lohnbewegungen im Beruf.

Lohnbewegungen im Kapaziergewerbe. In folgenden Orten stehen die Kapaziergehilfen in eine Lohnbewegung: Bonn, Blomberg (Hentlein, Söb & Co.), Bromberg, Bremen, Bielefeld, Brandeney, Halberstadt, Herford, Leer (Meuter), Magdeburg, Mühlhausen in Thüringen, Nürnberg-Gürth, Pforzheim und Welsch (Wienecke).

Lohnbewegung in Bonn. Nachdem die Organisation am Orte erkrankt, haben die Kollegen bei Arbeitgeber folgende Forderungen unterbreitet: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit mit Lohnausgleich. Allgemeine Lohnzulage im ersten Jahre 4 Pfg., im zweiten 2 Pfg. und im dritten Jahre nochmals 2 Pfg. Gehältern sofort nach der Lehre sollten erhalten mindestens: 1913 35 Pfg., 1914 38 Pfg., 1915 40 Pfg. Ein Jahr nach der Lehre: 1913 42 Pfg., 1914 44 Pfg., 1915 46 Pfg. Vier Jahre nach der Lehre Mindestlohn 1913 54 Pfg., 1914 55 Pfg., 1915 57 Pfg. Demgegenüber wollen die Arbeitgeber zugesetzen: Bei einem vierjährigen Vertrag die neunzehnjährige Arbeitszeit mit Lohnausgleich, weiter auf alle Abtöne einen Aufschlag im ersten Jahre 2 Pfg., im zweiten Jahre 1 Pfg. und im dritten und vierten je 1 Pfg. Gehältern bis anderthalb Jahr nach der Lehre können nach dem Wunsche der Meister entlohnt werden. Für Gehältern anderthalb Jahr nach der Lehre bietet man im ersten Jahre einen Mindestlohn von 35 Pfg., im zweiten 37 Pfg., im dritten 38 Pfg., im vierten 40 Pfg. Vier Jahre nach der Lehre will man mindestens zahlen im ersten Jahre 45 Pfg., im zweiten 47 Pfg., im dritten 49 Pfg., im vierten 52 Pfg. Auf weitere Angehörige wollen sich die Arbeitgeber nicht einlassen. Das Angebot wurde von den Kollegen abgelehnt und die Lohnkommission beauftragt, weitere Verhandlungen in die Wege zu leiten.

Lohnbewegungen im Beruf.

Lohnbewegungen im Kapaziergewerbe. In folgenden Orten stehen die Kapaziergehilfen in eine Lohnbewegung: Bonn, Blomberg (Hentlein, Söb & Co.), Bromberg, Bremen, Bielefeld, Brandeney, Halberstadt, Herford, Leer (Meuter), Magdeburg, Mühlhausen in Thüringen, Nürnberg-Gürth, Pforzheim und Welsch (Wienecke).

Lohnbewegung in Bonn. Nachdem die Organisation am Orte erkrankt, haben die Kollegen bei Arbeitgeber folgende Forderungen unterbreitet: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit mit Lohnausgleich. Allgemeine Lohnzulage im ersten Jahre 4 Pfg., im zweiten 2 Pfg. und im dritten Jahre nochmals 2 Pfg. Gehältern sofort nach der Lehre sollten erhalten mindestens: 1913 35 Pfg., 1914 38 Pfg., 1915 40 Pfg. Ein Jahr nach der Lehre: 1913 42 Pfg., 1914 44 Pfg., 1915 46 Pfg. Vier Jahre nach der Lehre Mindestlohn 1913 54 Pfg., 1914 55 Pfg., 1915 57 Pfg. Demgegenüber wollen die Arbeitgeber zugesetzen: Bei einem vierjährigen Vertrag die neunzehnjährige Arbeitszeit mit Lohnausgleich, weiter auf alle Abtöne einen Aufschlag im ersten Jahre 2 Pfg., im zweiten Jahre 1 Pfg. und im dritten und vierten je 1 Pfg. Gehältern bis anderthalb Jahr nach der Lehre können nach dem Wunsche der Meister entlohnt werden. Für Gehältern anderthalb Jahr nach der Lehre bietet man im ersten Jahre einen Mindestlohn von 35 Pfg., im zweiten 37 Pfg., im dritten 38 Pfg., im vierten 40 Pfg. Vier Jahre nach der Lehre will man mindestens zahlen im ersten Jahre 45 Pfg., im zweiten 47 Pfg., im dritten 49 Pfg., im vierten 52 Pfg. Auf weitere Angehörige wollen sich die Arbeitgeber nicht einlassen. Das Angebot wurde von den Kollegen abgelehnt und die Lohnkommission beauftragt, weitere Verhandlungen in die Wege zu leiten.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Jansen, Köln, Postfach 111.

„Das ist Pöblers Geist! Zentrumschristentum! Die 2 1/2 Millionen Freigewerkschaftler sollen ausgehungert werden. Ist's gleich möglich, hat es doch Methode. Der schlimmste Scharfmacher noch nicht daran gedacht, daß man in einem Reiche, das andernd zur Hälfte aus Sozialdemokraten besteht, die Sozialdemokraten von den Privatbetrieben fernhalten könnte. Auch der Staat in das nicht. Das ändert nichts an der Rohheit und Niedersticht dieser Verächter des Koalitionsrechtes. Das ist nicht mehr der Kampf mit dem politischen Gegner. Das ist der Umsturz der Rechtsordnung, die Provokation zum Bürgerkrieg. Diese Gesellschaft beklagt sich über das Scheitern und fordert in demselben Atemzuge das schlimmste Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie und die freigeordneten Arbeiter. Ein Verstoß gegen Arbeiterkoalitionsrecht, wie er in so brutaler brutaler Offenheit wohl selten zu verzeichnen ist.“

Welch anekdotisches Getöse! Wenn der Staat es ablehnt, Sozialdemokraten zu beschlagnahmen, weil diese auf die Unterdrückung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinarbeiten, wenn ein Arbeitgeber nichts mit Leuten zu tun haben will, die programmgemäß die Beseitigung der privaten Betriebe anstreben, dann soll das der Umsturz aller Rechtsordnungen, die Provokation zum Bürgerkrieg sein. Wenn aber „Genossen“ christliche Arbeiter drangalieren, terrorisieren, Hunger überliefern, ja in den Tod treiben (siehe den Kesselfelder Fall), dann sind das bei ihnen „hochmoralische Taten.“ Man findet sich die roten Gewerkschaften sogar bemüht, die Verhaftung der Terroristen, die Strafen, sowie die Verurteilung aus der Verbandskasse zu zahlen. Die roten Herrschaften hätten allen Grund, den Mund nicht so voll zunehmen.

Note Streikakt. Im Bismarckverein beabsichtigt der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter die Durchführung einer Streikbewegung. Um die Einigkeit aller Bergleute zu erzielen, wandte sich die dortige Bezirksleitung an die zuständige Stelle des soz. Bergarbeiterverbandes zwecks gemeinsamer Vorkehrungen. Eine Konferenz des soz. Bergarbeiterverbandes bezieht sich mit diesem Schreiben und brachte die „Süddeutsche Rheinische Zeitung“ über diese Konferenz einen ausführlichen Bericht. Diese Berichterstattung soll aber ein unrichtiges Bild von der Tagung gegeben haben. Die Leitung des soz. Bergarbeiterverbandes teilte der Rheinischen Zeitung deshalb folgendes mit:

„Insbesondere ist unzutreffend, daß in der Konferenz im Ausdruck gekommen sei, der Verband sei jederzeit bereit, mit dem Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter gemeinsam vorzugehen. Im Gegenteil, sämtliche Vertrauensleute, die in der Konferenz das Wort nahmen, haben sich strikte gegen ein Zusammengehen mit den „Christlichen“ ausgesprochen. Daß die Redner die Meinung aller Konferenzteilnehmer ausgedrückt haben, beweist auch die einstimmige Annahme der Resolution, die klar ausspricht, daß die Verbandsfunktionäre in gemeinsames Zusammenarbeiten bei der von den „Christen“ einseitig eingeleiteten Lohnbewegung ablehnen.“

Unrichtig ist auch die Darstellung der Reformforderungen des Verbandes für die Bismarckleute. Aus der angenommenen Resolution ergibt sich, daß die Verbandsfunktionäre im gegenwärtigen Stadium der von den „Christen“ eingeleiteten Bewegung nicht unabhängig mit Forderungen vorgehen wollten. Vielmehr erwarteten die Verbandsfunktionäre und die Mitglieder unseres Verbandes, daß die „Christen“ die von ihnen bereits eingeleitete Lohnbewegung energisch weiterführen. Für den Fall, daß sie das tun, haben die Verbandsvertreter die Bundesgenossenschaft und die Solidarität der Verbandsmitglieder in Aussicht gestellt.“

Man wendet sich also strikte gegen ein Zusammengehen mit den Christlichen und stellt trotzdem die Solidarität der Verbandsmitglieder in Aussicht. Wie sich das zusammenschmeißen läßt, ist die Aufgabe des roten Bergarbeiterverbandes wohl selbst nicht erfassen. Jedenfalls will man mit den Ausführungen nicht übereinstimmen. Die Christlichen müssen zu jeder Zeit bereit sein, dem soz. Verbande nachzulassen falls solches gewünscht wird. Sind es jedoch die Christlichen, die infolge des Mehrheitsverhältnisses eine Lohnbewegung einleiten, dann überlegen wir es nur reiflich ob wir das mitmachen! — Die eingeleiteten Trümpfe!

Revolution im roten Böttcherverband. Vor kurzem hat der Vorsitzende des roten Böttcherverbandes, Winkelmann, „Lohnbewegt“. Er hatte bereits gekündigt und die Berufung auf einen 800 Mk. pro Jahr mehrbringenden Posten eines Parteifunktionärs bereits in der Tasche, als ihm sein Verbandsvorstand ein Jahresgehalt von 3200 Mk. zubilligte. Für Winkelmann war damit die Lohnbewegung erledigt. Nicht aber für seine Arbeitgeber, die Mitglieder des roten Böttcherverbandes. Die roten Böttcher Leipzigs faßten eine Entschliessung, in der sie ganz energisch gegen die Handlungspolitik des Verbandesausschusses in der Gehaltsfrage des Verbandsvorsitzenden protestierten. Noch weiter gingen die Hamburger Böttchergenossen, die einen Antrag auf Einberufung einer Extra-Generalsversammlung mit allen gegen eine Stimme annehmen. — So sehen die radikalen „Genossen“ als Arbeitgeber aus!

Soziale Rundschau.

Soziale Wahlen. Am Montag, den 7. April, wurden in Schramberg die Arbeiterbeisitzer zum Gewerbegericht gewählt. Die Herren Genossen hatten große Risiken im Kopf. Das 6. Mandat schien schon sicher zu sein. Die christlichen Arbeiter aber hielten ihre Position und nahmen noch einige Stimmen zu, während die „Genossen“ über 50 Stimmen weniger erhielten als bei der letzten Wahl. Gewählt wurden 5 Kandidaten von den soziald. Gewerkschaften, vom christlichen Gewerkschaftskartell und 1 Kirch-Dunder. Bei den Gewerbegerichtswahlen in Breslau wurden auf Arbeiterseite 4 christliche, 3 Kirch-Dunderliche und 14 sozialdemokratische Kandidaten gewählt. — Bei der am 14. März in Bannu stattgefundenen Wahl der Gewerbegerichtsbisitzer wurde die Liste der christlichen Gewerkschaften gewählt, und zwar 12 Beisitzer für die Dauer von 6 Jahren. Die „freien“ Gewerkschaften wurden von der Wahl wegen Nichtentwerfens in die Wählerliste zurückgewiesen.

Bergebung staatlicher Aufträge an Heimarbeiter. Dem Reichstage ist eine Resolution, unterzeichnet von Angehörigen aller bürgerlichen Parteien zugegangen, die um Vergebung von Aufträgen des Reichshauses an die Organisationen der Heimarbeiter ersucht. Die Resolution besagt:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, anzuordnen, daß die Verwaltung des Reichshauses bei Vergebung von Lieferungen, die ganz oder teilweise in der Hausarbeit hergestellt werden, 1. die Berufsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und -arbeiterinnen berücksichtigen; 2. solchen Lieferanten den Vorzug gibt, die für die in der Hausarbeit hergestellten Arbeiten mindestens die von den Berufsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und -arbeiterinnen gezahlten Löhne nachweislich zahlen oder mit diesen Organisationen Tarifverträge vereinbart haben oder deren für diese Arbeit gezahlten Löhne von den zuständigen Sachauschüssen als angemessen bezeichnet worden sind.“

Unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter dürfte die erste gewerkschaftliche Organisation von Heimarbeitern sein, die (für die Kostmacher im Hirschfelder Revier) Aufträge der Heeresverwaltung erhält. Die hier gemachten guten Erfahrungen werden ihr gut Teil zur Einbringung der Resolution beigetragen haben.

Uebermüdung und Unfallhäufigkeit. Das Reichsversicherungsamt hat sich festzusetzen bemüht, welchen Einfluß die Uebermüdung durch Arbeit auf die Unfallhäufigkeit ausübt. Danach berechnete sich im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung die Unfallhäufigkeit, wenn auf je drei Arbeitsstunden erfahrungsgemäß ein Unfall trifft, in der Zeit von 6 bis 9 Uhr vormittags auf 1,10, von 9 bis 12 auf 2,36, von 12 bis 3 Uhr nachmittags auf 1,02, von 3 bis 6 auf 2,11, Sonnabends nachmittags von 3 bis 6 auf 2,76. Die Zusammenstellung zeigt deutlich, daß in den späteren Abendstunden, in denen infolge Einsetzens der Uebermüdung Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit bei der Arbeit nachlassen, eine mehr als doppelt so hohe Unfallhäufigkeit als zu Anfang der Arbeit am Morgen besteht. Am Ende der Arbeitswoche erhöht die Unfallhäufigkeit noch eine besondere Steigerung. Der Grund hierfür liegt darin, daß die zunehmende körperliche und geistige Uebermüdung gleichgültig macht gegen die Unfallgefahren.

Vom deutschen Genossenschaftswesen. Am 1. Januar 1912 bestanden nach den Mitteilungen des Preussischen Statistischen Landesamtes im Deutschen Reich insgesamt 31771 eingetragene Genossenschaften, gegen 30489 in 1911 und 29437 in 1910. In Preußen wurden 17603, in Bayern 5426, in Sachsen 989, in Württemberg 2023, in Hessen-Nassau 1393 und in Hessen 980 Genossenschaften ermittelt. Begleitet in ihre verschiedenen Arten, seien als die bedeutendsten hervorgehoben: Kreditgenossenschaften 18126, landwirtschaftliche Produzenten, darunter Meiereigenossenschaften 3303, Konsumvereine 2355, landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften 2124, Wohnungs- und Baugenossenschaften 1167, gewerbliche Werkgenossenschaften 944, landwirtschaftliche Wertgenossenschaften 635, landwirtschaftliche Magazinengenossenschaften 501, gewerbliche Produzentengenossenschaften 454, gewerbliche Rohstoffgenossenschaften 434, Fruchtgenossenschaften 256, Wareneinkaufvereine 243, Wingervereine 206, Brennereigenossenschaften 200 u. s. w. — Mitglieder zählten sämtliche Genossenschaften am 1. Januar 1910 zusammen 4877850 oder 7595 auf je 100000 der Zivilbevölkerung. Der große Aufschwung des Genossenschaftswesens erhellt daraus, daß am 1. Januar 1903 in 20755 Genossenschaften 3139519 Mitglieder vorhanden waren, was auf je 100000 der Zivilbevölkerung 5428 ausmachte. Im Jahre 1889 gab es in Deutschland erst 6700 Genossenschaften mit etwa einer Million Mitgliedern, einer schätzungsweise festgestellten Höhe der Aktiven von 1—1 1/2 Milliarden und eines geschätzlichen Umsatzes von etwa 5 Milliarden Mark. Im Jahre 1912 aber bestanden etwa 32000 Genossenschaften mit 5 Millionen Mitgliedern; die Aktiven dürften sich auf 6 Milliarden belaufen und die geschäftliche Tätigkeit ist mit 27 Milliarden Mark nicht zu hoch geschätzt.

Wohnungsbau durch die Gemeinden. Der Mangel an zeitgemäßen kleineren Wohnungen tritt fast allenthalben hervor; besonders aber in den Großstädten. Da eröffnet sich den Kommunalverwaltungen ein sehr weites und dankbares Gebiet für eine umfassende soziale Tätigkeit durch die Unterstützung von gemeinnützigen Baugenossenschaften, sowie die Herstellung von Wänten auf Rechnung. In den meisten Städten aber verhindert das plutokratische Wahlrecht diese Tätigkeit. Grundbesitzer und Häuserpekulanten beherrschen die erste und zweite Wählerklasse und verhindern so, daß ihnen durch die Stadt Konkurrenz gemacht wird; der Idealismus dieser Bürger besteht eben zumeist in der Einheimung großer Profite. Bunt aber die Stadt selbst oder unterstützt sie gemeinnützige Unternehmungen, dann sinkt der Wohnungsmangel und damit fallen gleichzeitig die Wohnmieten. Das suchen die Häuser- und Grundstückspekulanten bunt zu verhindern. Die Tätigkeit der Gemeinden auf die Gebiete des Wohnungsbauwesens war denn bis heute auch noch recht schwach. Nur verhältnismäßig wenige Städte haben sich bisher auf diesem Gebiete versucht. Neuerdings wird aus Drengsfurt in Ostpreußen gemeldet, daß die Gemeinde Häuser in eigener Regie ausführe um der Wohnungsnot abzuhelfen.

Aus Arbeitgeberkreisen.

„Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.“ Die am 5. April in Berlin beschlossene Verschmelzung des „Bereins deutscher Arbeitgeberverbände“ mit der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ hat in der Arbeitgeberpresse die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen. Die „Baugewerkszeitung“ vertritt sich von ihr „eine wesentliche Förderung der Arbeitgeberfrage im Deutschen Reich“. Die Mitglieder der neuen „Vereinigung“ beschäftigen etwa 2 1/2 Millionen Arbeiter. Der 1. Vorsitzende der „Vereinigung“ ist Fabrik-

besitzer Garvens (Hannover) geworden, der 2. Vorsitzende ist Dr. Kötter (Berlin), als Geschäftsführer wurde Dr. Tänzler gewählt. Die Gesichtspunkte, die für die Verschmelzung gesprochen haben, sind nach der „Baugewerkszeitung“ folgende:

a) Durch die Vereinigung soll in erster Linie ein planmäßiger Ausbau der Arbeitgeberverbände, insbesondere der Berufsorganisationen, gefördert werden. Es ist namentlich in den letzten zehn Jahren die Arbeitnehmer Idee auf bewährlicher Grundlage bestehenden Organisationen immer mehr ausgebaut und die verwandten Verbände zu einheitlichen sogenannten Industrieverbänden zusammengeschlossen. Durch die Schaffung solcher Industrieverbände sei die Position der Arbeitgeber ganz bedeutend verstärkt worden. In gleicher Weise müßten auch die Arbeitgeber vorgehen und möglichst geschlossene Berufsorganisationen bilden. Das sei leider bisher nicht überall der Fall gewesen. Diesem Uebelstande könne zweckmäßigerweise nur durch einen einheitlichen Arbeitgeberzentralverband abgeholfen werden.

b) Auch eine möglichst schnelle und lückenlose Sperre der streikenden und ausgeperrten Arbeiter sei nur bei dem Vorhandensein einer einzigen Zentrale möglich. Bisher wären durch den leidigen Umweg über die beiden Zentren oft Tage vergangen, bis die Verbände in den Besitz der Sperre-Mittel gelangten und -Listen gelangten, wodurch die Gefahr entstand, daß inzwischen bereits eine Reihe streikender Arbeiter durch die Gewerkschaften in Verbandsbetriebe abgehoben wurde. Dieser Mißstand soll die gemeinsame Zentrale beseitigen, die vor allen Dingen auch für eine einheitliche Benachrichtigung in Streikangelegenheiten zu sorgen hat.

c) Wesentlich sei ferner die erhöhte Möglichkeit, eine gemeinsame Rückversicherungskasse zu bilden, wodurch die Streikversicherung auf eine breitere Grundlage gestellt und finanziell erheblich leistungsfähiger würde.

d) Eine weitere Stärkung der Position der Arbeitgeber wird angestrebt durch die Errichtung eines Streikabwehrfonds, der aus den erhöhten Beiträgen angeammelt werden soll. Zu diesem Zwecke wird ein Jahresbeitrag von 20 Pf. pro 1000 Mark Lohnsumme erhoben werden. Die durch diese Erhöhung des Beitrags erzielten erheblichen Ueberschüsse (Streikabwehrfonds) sollen dazu dienen, die weniger abwehrfähigen Verbände und Firmen, namentlich des Handwerks, bei größeren Streiks während des Kampfes finanziell kräftig zu unterstützen, damit sie bis zum Erfolge (d. h. bis zur Niederlage der Arbeiter) durchhalten. Man ist der Auffassung, daß Niederlagen des Kleingewerbes schließlich auch Niederlagen der Großindustrie sind, da die Position der Industrie durch den ungünstigen Ausgang der Kämpfe im Kleingewerbe in vieler Beziehung in Mitleidenschaft gezogen wird, und deren Arbeitsverhältnisse dadurch nach und nach in ungünstiger Weise beeinflusst werden. Es läge deshalb im wohlverstandenen eigenen Interesse der Industrie, daß sie erhebliche Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung hat.

e) Die Ausbreitung der Arbeitsnachweise könne durch die neue Zentrale erheblich gefördert werden, was für die Heranziehung und Vermittlung einer brauchbaren (man weiß ja, was man unter „brauchbar“ versteht) Arbeiterschaft wie auch für die Arbeiter von größter Wichtigkeit sei. Die gemeinsame Zentrale könne viel leichter in dieser wichtigen Frage einheitliche Direktiven geben und die Errichtung von Arbeitsnachweisen nach demselben Muster (darunter ist natürlich der einseitige Arbeitgebernachweis verstanden) anregen. Auch könne sie bei Errichtung von Arbeitsnachweisen finanzielle Beihilfe gewähren.

f) Die Verschmelzung bedeute auch eine vorteilhafte Verringerung der Geschäfts- und Bureaunkosten. Die hierdurch erzielten Ersparnisse könnten für die finanzielle Unterstützung der Verbände verwendet werden. Dann sei auch jetzt eine größere Einheitlichkeit und Schnelligkeit in der Vertretung der deutschen Arbeitgeberverbände den Regierungen und Parlamenten gegenüber zu ermöglicht worden.

g) Schließlich sei als außerordentlich bedeutungsvoller Umstand in Rechnung zu ziehen, daß der endliche Zusammenschluß der deutschen Arbeitgeberverbände zu einer Zentrale einen gewaltigen moralischen Erfolg für die Arbeitgeber bedeute. Es könne von diesem Zusammenschluß eine große Wirkung auf die Organisationen der Arbeiter erwartet werden. Diese würden diesem Faktor Beachtung schenken müssen, was dazu führen könne, daß sich die Gewerkschaften in ihren Forderungen eine gewisse Mäßigung auferlegen. Dann verspricht man sich von der Verschmelzung auch insofern eine günstige Wirkung, als sich jetzt diejenigen Arbeitgeberverbände, die sich bisher wegen der Zerplitterung keiner der beiden Zentren angeschlossen haben, sich nur der neuen gemeinsamen Zentrale anschließen werden, da sie sich von einer erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Interessen durch die große Organisation leicht überzeugen lassen würden.

Diese Zusammenfassung der Gründe, die zur Verschmelzung der beiden großen Arbeitgeberverbände geführt haben, enthält für uns sehr viel Stoff zum Nachdenken. Zweifellos wird durch die Verschmelzung die Störfkraft der Arbeitgeberorganisation erhöht. Für die Arbeiterorganisationen ergibt sich daraus die unabwendbare Pflicht, ihre Position höchstmöglich zu verstärken, um ein entsprechendes Gegengewicht zu schaffen.

Arbeitgeberverbände-Terrorismus. Bei der zeitigen Aussperrung im Malergewerbe versucht der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe die öffentliche Meinung auf seine Seite zu bringen, mit dem Hinweis, daß die Aussperrung sich gegen den überhand nehmenden Terrorismus der Gewerkschaften richte. Wer aber den ärgsten Terrorismus treibt, das möge folgendes Schreiben bezeugen:

Arbeitgeberverband für das Malergewerbe, c. B., Gau II, Westdeutschland, Geschäftsstelle Barmen.
Barmen, 21. März 1913.
An die Firma (folgt Namen), Köln.
Sehr geehrte Herren!
Unter Bezugnahme auf das beiliegende Schreiben bitten wir um Unterstützung gegen die Malerfirma (folgt Namen) Köln, als deren Auftraggeber. Die Firma fällt uns in dem gegenwärtigen Lohnkampf, der nur durch Einmütigkeit starker deutscher Kollegen zum Ziele führen kann, in den Rücken und gefährdet den Erfolg der ganzen Aussperrung in Köln, abgesehen von der moralischen Wirkung, die hierdurch

auf unsere Kollegen ausgedehnt wird, da er einen Sondertarifvertrag der Gehilfenschaft unterschrieben hat, und andern Kollegen, die ausstehen, die Arbeit wegnimmt.

Die gesamte Industrie und Bauwelt, letztere auf Grund des Kartells sämtlicher Arbeitgeberverbände im Baugewerbe, haben uns sofort auf Anfrage die denkbar weitgehendste Unterstützung gegeben und die in Betracht kommenden Meistermeister gezwungen, ihre organisierten Reute sofort zu entlassen und ihre Unterschrift des Sondertarifvertrages zurückzugeben, bei Weigerung aber ihnen die Aufträge zu entziehen.

Wir hoffen, daß gerade Sie, als Inhaber eines Baugeschäfts, bei den Terrorismus der Gewerkschaften selbst am eigenen Leibe erfahren haben muß, daß Sie uns in diesem Kampfe erst recht unterstützen und nicht dulden, daß eine Firma sich derartig gegen die Allgemeinheit verhält. Was für das Baugewerbe gilt, gilt für uns in verstärktem Maße; nur durch das feste Zusammenhalten aller Kollegen ist das eiserne Band der Gewerkschaften zu sprengen. Das Vorliegen der günstigen Sondertarife der Gehilfenschaft bezweckt weiter nichts, als Keile in unsere Reihen zu treiben. Gestingt ihnen das, so beginnt ganz naturgemäß die Einzelabstufung. Wir hoffen, daß Sie hierdurch unserm Wunsch nachkommen und sehen Ihrer gefälligen Rückantwort entgegen.

In vorzüglicher Hochachtung: Die Geschäftsführung, Dr. Götsch, Syndikus.

Das andere Schreiben, worauf eingangs Bezug genommen wird, ist vom 18. März datiert und enthält schwindelhafte Angaben über die Zahl, Umfang und Zweck der Aussperrung. Die Aufsichtsbehörden haben dem gegnerischen Schreiben der Innungen, die als solche dem Arbeitgeber-Schutzverband angeschlossen sind, bisher zumeist unartig zugehört und so sie eingegriffen, setzen sich die Innungen hohnlachend darüber hinweg. Nach der Meinung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe haben sich die Arbeitgeberverbände zu Faktoren des Friedens entwickelt, jedoch den Innungen der korporative Beitritt gestattet wurde. Für die „Friedensliebe“ der Arbeitgeberverbände ist jenes Dokument ein bereites Zeugnis.

Wie die Innungen ihre Wirksamkeit aufheben. Die Maler-Innungen von Köln und Mülheim a. Rh. veröffentlichen in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das Malergewerbe in den Tageszeitungen (Kölnischer Lokal-Anzeiger vom 11. April u.) einen Aufruf „An unsere Mitbürger“. Darin werden jene Malermeister verurteilt, die ihren eigenen Kollegen in den Läden fallen, indem sie sich nicht an der Aussperrung beteiligen, sondern Sondertarife mit den Gehilfenorganisationen abschließen. „Solche Handlungsweise zwingt die Geschädigten, (das sind die Innungsmeister, die aussperrten und deshalb keine Aufträge übernehmen können), zur Unterstützung von Recht und Gerechtigkeit die Öffentlichkeit anzuhilfen“. Die abgefallenen Meister bitten „Berrat an der eigenen Sache“. Es folgen dann die Namen von 27 Malermeistern und die Bitte, keinen der Bestellten während der Dauer der Aussperrung Arbeiten zu übertragen. — Wenn die Gewerkschaften derartig gegenüber Streikbrechern verfahren, so tritt sofort die Staatsanwaltschaft in Funktion. Als vor einigen Jahren die Firma Schwegel & Dienenbrod in Altmessen von unserem Verbands befreit wurde, veröffentlichte unser Lokalbeamte, Kollege Reiß-Hoffen, in viel milderer Form die Namen der Streikbrecher. Direkt war der Staatsanwalt bei der Hand und ergaß er die Bemerkung unserer Kollegen zu einem Tage Gesangs. In diesem Falle liegt u. G. die Sache für die Innungsleitungen weit schlimmer. Sie erklären nicht nur diejenigen Meister, die sich mit den Gehilfen einigten, in Verhaft, sondern suchen sie auch noch geschäftlich zu schädigen. Ob der Staatsanwalt auch hier eingreifen wird? Wenn unsere Gerichte nicht der Vorwurf der Klassenjustiz gemacht werden soll, dann wird der Staatsanwaltschaft kaum etwas anderes übrig bleiben.

Soziale Rechtsprechung.

Statistik der Rechtsprechung in Unfällen. Eine vorläufige Ermittlung des Reichsversicherungsamtes ergibt, daß während der Träger der Unfallversicherung im Jahre 1912 schätzungsweise 137445 Unfälle entstanden sind. Die beherrschendste Beschäftigung der Berufsgenossenschaften z. B. betrafen sich im Jahre 1912 indes auf 424855. Einbezogen sind hierbei selbstredend diejenigen Beschäftigten, die eine Unfallversicherung ablehnen, oder „Berufsbeteiligungen in den Verhältnissen“ betreffen. Gegen 134567 Beschäftigte wurde Berufung an die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung eingelegt. In 17714 Fällen entschieden diese zugunsten des Arbeitnehmers, in 34142 Fällen zugunsten der Berufsgenossenschaften z. Gegen

22827 Entscheidungen der Schiedsgerichte wurde Rekurs am Reichsversicherungsamt anhängig gemacht. Nur der vierte Teil der Rekurse hatten für den Versicherten am Reichsversicherungsamte Erfolg. Die angeführten Zahlen ergaben, daß nur etwa 17 Prozent aller an den Schiedsgerichten und am Reichsversicherungsamt anhängig gemachten Klagen für die Versicherten Erfolg hatten.

Aus dem gewerblichen Leben.

Deutschlands Volkswirtschaft 1912. In Geschäftsberichten der Deutschen Bank, wohl des größten Finanzunternehmens Deutschlands, wird darauf hingewiesen, daß sich die deutsche Volkswirtschaft im Jahre 1912 weiter günstig entwickelt hat. Es heißt da u. a.:

Die Einfuhr stieg im Berichtsjahre um 586 Millionen auf 10,292 Millionen Mark; die Ausfuhr noch erheblich mehr, nämlich um 783 Millionen auf 8,888 Millionen. Der Außenhandel der wichtigsten Kulturstaaten zeigt Deutschland an zweiter Stelle:

Ein- und Ausfuhr in 1912, ohne Berücksichtigung der Durchfuhr:	
England	22,853 Millionen Mark,
Deutschland	19,180 „ „
Bereinigte Staaten	17,714 „ „
Frankreich	11,816 „ „

Auch die Zahlungsbilanz war für Deutschland günstig; die Einfuhr von Gold überstieg die Ausfuhr um 200 Millionen, gegen 124 Millionen in 1911. Der technische und organisatorische Ausbau der deutschen Montan- und Hütten-Industrie hat die Leistungsfähigkeit dieser wichtigen Zweige der nationalen Produktion auf einen in keinem anderen Lande übertroffenen Stand gebracht und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt neuerdings gesteigert. Die Roheisen-Erzeugung stieg um mehr als zwei Millionen Tonnen; die deutsche Eisenerzeugung erreicht jetzt beinahe den vierten Teil der Weltproduktion. Ein Vergleich zeigt auch hier Deutschland an zweiter Stelle:

Roheisen-Erzeugung 1912:	
Bereinigte Staaten	29,7 Millionen Tonnen,
Deutschland	17,9 „ „
England	10,5 „ „
Frankreich	5,2 „ „

Die deutsche Steinkohlenförderung stieg um mehr als 10% auf 177 Millionen Tonnen, die Roheisen-Erzeugung von 25 auf 29 Millionen Tonnen; außerdem wurden 82 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert. Die im Ausland oft verbreitete Behauptung, das Deutsche Reich sei überwältigt und deshalb landungsgrig, wird durch die Tatsache widerlegt, daß mit dem steigenden Wohlstand in Stadt und Land nicht nur die vormalig erhebliche deutsche Auswanderung verschwunden ist, sondern daß zur Bestellung des Bodens und Bergung der Ernten sowie im Bergbau und anderen Industrien über 600 000 ausländische Arbeiter in Deutschland ihr Brot finden. Das Volkseinkommen hat sich weiter vermehrt. Die Einkommensteuererhebung in Preußen für das Finanzjahr 1912/13 ergab ein Gesamteinkommen der preussischen Rentiten von 15,240 Millionen Mark, gegen 14,487 und 13,710 Millionen Mark in den beiden Vorjahren, und gegen 6,086 Millionen Mark im Jahre 1896. In diesen Ziffern ist nicht enthalten das steuerfreie Einkommen der Rentiten, deren Jahreseinkommen hinter 900 Mk. zurückbleibt. Gesamtschätzungsweise repräsentiert Preußen an Bevölkerung und Wohlstand rund 60% von ganz Deutschland. Die Kapitalbildung war eine kräftige; das sie aber in der ganzen Welt und speziell auch in Deutschland von dem Kapitalbedarf überholt worden ist, geht aus vielen Anzeichen hervor. Die Spartasseneinlagen sind weniger als in früheren Jahren gestiegen — in Deutschland immerhin schätzungsweise noch um erheblich mehr als 600 Millionen — während sie in Frankreich sich sogar absolut vermindert zu haben scheinen. Dabei haben zweifellos die Kriegsbefürchtungen eine Rolle gespielt. Die Einlagen in deutschen Spartassen übersteigen sehr erheblich den Betrag von 18 Milliarden Mark und damit die sämtlichen Einlagen und Kreditoren der deutschen Banken um annähernd das Doppelte. Die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens hängt von dem Gang der politischen Ereignisse ab, wird aber, auch bei deren doch von den europäischen Großmächten gewollter, und jedenfalls von den Völkern allgemein erhoffter, friedlicher Lösung, von der nur langsam zu besserer Lage des Kapitalmarktes bedingt sein. Die deutsche Volkswirtschaft als Ganzes bedarf nach der kürzlichen Ausdehnung der letzten Jahre einer Periode ruhigerer Entwicklung, um die stark in Anspruch

genommenen Kredite zu konsolidieren und so die erweiterten Grundlagen unseres Erwerbslebens neu zu festigen.

Korbindustrie in Oberfranken. Der Jahresbericht der Handelskammer für Oberfranken verweist darauf, daß die Zahl der im Bezirke tätigen Korbmacher nach der letzten trieb- und Berufszählung im Jahre 1907 5043 betrug. Außerdem arbeiteten 5208 Haushaltungsangehörige ständig oder nebenächlich erwerbend mit. Heute dürfte die Gesamtzahl der in der Korbwarenherstellung in Oberfranken Erwerbstätigen etwa 12 000 betragen. Etwa 37 Prozent der Korbmacher haben einen Nebenerwerb. Die Zahl der Vertriebs- (Großhändler) im Bezirk beträgt 46. Der Handelskammerbericht bemerkt, daß im Jahre 1912, trotz der stärkeren ausländischen Konkurrenz, die durch die hohen Zölle gebildet wird, erlarkt immer mehr. Es bedürfte der äußersten Anstrengung, um dem Wettbewerb in den ausländischen Absatzgebieten erfolgreich begegnen zu können. Die Vereinfachung der Zolltarife bilden das wichtigste Abgabegbiet für Korbwaren. Es sind daher bei der von dem neuen Präsidenten in Aussicht gestellten Revision der Zolltarife alle nur möglichen Anstrengungen zu machen, damit der jetzt bestehende hohe Zollsatz auf den früheren Stand zurückgeführt wird. Großbritannien trat die in- und ausländische Konkurrenz vornehmlich die Japaner, empfindlich fühlbar auf.

Erhöhung der Möbelpreise. Die Möbelfabrikanten Mittel- und Westdeutschlands, der Pfalz und Rheingegend, haben am 8. April zu Bingen stattgefundenen Versammlung beschlossen, die Möbelpreise um 5 Prozent zu erhöhen. Begründet wird diese Maßnahme mit einer rapiden Erhöhung der Holzpreise, die die Existenzfähigkeit der Hersteller bei bisherigen Preisen unmöglich machten. Danach haben die Möbelfabrikanten bisher mit einem Gewinn von 5 Prozent begnügt, andernfalls sie eine erheblichere Erhöhung der Preise hätten vornehmen müssen. Wer's glaubt — Die „hohen Arbeitslöhne“ sind glücklicherweise diesmal nicht die Ursache der Preiserhöhung.

Konkurse im Holzgewerbe. In Karlsruhe fallien die Firma J. E. Diestelhorst, eine der ältesten dortigen Möbelfabriken. — In Berlin hält der Pleitgeier unter den Pianofabrikanten Umschau. In den letzten Wochen gerieten dort in Konkurs die Pianofabrikanten Euterpe, Albatros & Co., Horn G. m. b. H., und Manthey & Co. Ursache dieser Konkurse wird schleppender Geschäftsgang angegeben. — In Johannegeorgenstadt wurde der Konkurs über die Pianofabrikanten von A. G. Wannert eröffnet. Die Schulden betragen 826 300 Mk. Durch den Konkurs sind hundert Arbeiter beschäftigungslos geworden. — Beim Konkurs der Möbelfabrik Fröhlich & Sippmann in Stuttgart betragen die Schulden des Inhabers dieser Firma 1 1/2 Millionen Mark, denen nur Werte in Höhe von 105 000 Mk. gegenüberstehen. Die Gläubiger dürften nur etwa 7 Prozent ihrer Forderungen erhalten. Die Frau des Inhabers Sippmann hat gleichfalls den Konkurs angemeldet. In diesem Konkurs stehen 450 000 Mark Schulden nur 6000 Mark Werte gegenüber, sodaß die Gläubiger nur etwa 1 Prozent ihrer Forderungen erhalten dürften.

Submissionsergebnisse. Für die Fenster der Geologischen Landesanstalt in Berlin fordert die höchstfordernde Firma 15 283,50 Mk.; die mindestfordernde Firma 6483,90 Mk. — Die Tischlerarbeiten für das „italienische Dörfchen“ in Dresden sollen sich nach dem höchsten Submissionsergebnis auf 6290,50 Mk. stellen, nach dem niedrigsten auf 1927,10 Mk. — Für die Schreiner- und Schlosserarbeiten am Hofhofneubau in Münster wurden 6649,80 Mk., resp. 4072,30 Mk. verlangt. Die inneren Schreinerarbeiten beim Universitätsneubau in Münster stellen sich nach dem Höchstangebot auf 16 189,71 Mk., nach dem niedrigsten Angebot auf 7856,6 Mk. — Wenn die Gesellen Lohnforderungen stellen, rechnen die Schreinermeister immer genauer. In solchen Fällen stimmen die Berechnungen auch immer überein.

Holzindustrie Albert Maachen Akt.-Ges. Duisburg, in Liquidation. Die in der Auflösung befindliche Gesellschaft hat im letzten Jahr wieder einen Verlust von 56 282 Mk. erlitten, sodaß sich der Gesamtverlust auf 1 930 000 Mk. stellt. Das ganze Grundkapital der Gesellschaft ist damit verloren.

Sterbetafel.

Franz Springst, Tischler, 62 Jahre alt, gestorben in Breslau.

Franz Schönrad, Stellmacher, 23 Jahre alt, gestorben in Dortmund.

Ruhet in Frieden!

Anzeigen der Zahlstellen.

Sonn.

Unsere Zahlstelle hat einen Arbeitsnachweis eröffnet. Der Nachweis wird von Kollegen Hermann, Friedrichstraße 235 (Kaufmannsgehilfen-Gesellschaft) geführt. Offene Stellen werden möglichst rasch gemeldet werden. Es entspricht uns, um eine schnelle Vermittlung zu erzielen, möglichst den Interessierten zur Angabe offener Stellen zu bewegen. Der Nachweis ist unter Nummer 2626 an das Zentralbüro angehängt.

Zufelder.

Die Telefon-Nummer der Leitungsverwaltung und des Bezirksbüros ist unter Nr. 10543. Das Büro selbst befindet sich in der Ecke des Hofes, Hofstraße 371. Offene Stellen können hier gemeldet werden, ebenso haben Interessierte und Bewerber sich melden. Der Arbeitsnachweis ist u. a. 11/2 — 10 Uhr morgens und von 3 — 4 Uhr nachts geöffnet.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkül, Fläch- u. Körperberechn., gewerbli. Gesetzeskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. ENTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Engelke Formiere für Kabinette, Schränke und Säulen

Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Kartennummern schreiben. Callach, Biele, Marqueter, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Berndorfer Str. 10, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000.

Lücht. Tischler und Polierer

für feine elektrotechnische Holzwaren finden dauernde, gut lohnende Beschäftigung bei

Hug. Roppermann, Holzwarenfabrik und Kunststücherei. Billau i. Sa.

Lüchtige Möbelschreiner

finden in Coblenz Beschäftigung. Meldungen bei der dortigen Ortsverwaltung des Verbandes.